



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN
UND AMTLICHE MITTEILUNGEN

Amtsblatt

VERBANDSGEMEINDE BRUCHMÜHLBACH-MIESAU

der Verbandsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau
und der Ortsgemeinden
Bruchmühlbach-Miesau, Gerhardsbrunn,
Lamsborn, Langwieden und Martinshöhe

NICHTAMTLICH



Lieder und Musik zur *Weihnachtszeit*

14. Dezember 18:00
Protestantische Kirche Lamsborn

TonArt

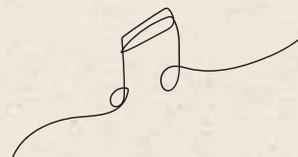
Chor des „GV Harmonie“ Lamsborn
Leitung Wolfgang Schmitt

Promusica

Frauenchor Bischmisheim
Leitung Eri Takeguchi

Klavier: Katharina Seib
Geige: Marie Steis
Texte: Henny Gortner

Eintritt
frei



EINFACH schöner..!





Bereitschafts- und Notdienste

Rufbereitschaft bei Störungen

OG Bruchmühlbach-Miesau:	Straßenbeleuchtung	Strom	Wasser / Abwasser
OT Bruchmühlbach	0800 / 50 15 674	0800 / 50 15 674	0800 / 50 15 674
OT Buchholz OT Miesau	OT Elschbach OT Vogelbach	0800 / 79 77 777	0800 / 79 77 777
OG Gerhardsbrunn OG Langwieden	OG Lambsborn OG Martinshöhe	0800 / 79 77 777	0800 / 79 77 777

0800 / 50 15 674 E-Werk Br.-Miesau / Stadtwerke Ramstein-Miesenbach
 0800 / 50 15 674 VG Br.-Miesau / FB IV Kommunale Betriebe
 0800 / 79 77 777 Pfalzwerke Netz AG

Verbandsgemeindewerke Oberes Glantal, Kläranlage Elschbach

Tel.: 06372/5178

Außerhalb der allgemeinen Bürozeiten rufen Sie bitte die Nummer 06373 / 82 90 320 an.

Stadtwerke Homburg GmbH

Erdgasversorgung für die Ortsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau:
 Rufbereitschaft bei Störungen:Tel.: 0800 / 78 94 66 2
 Fragen zur Erdgasversorgung: Tel.: 06841 / 694-222

Notrufe

PolizeiTel.. 110
 FeuerwehrTel.: 112
 RettungsdienstTel.: 112

Gift-Notruf-Zentrale

Uni-Klinik-HomburgTel.: 06841/19 240

Zahnarztendienst

Samstag, 14.12.2024 von 9:00 bis 12:00 Uhr
Sonntag, 15.12.2024 von 11:00 bis 12:00 Uhr
 ZÄ Helena Serjak, Marktstraße 4
 66877 Ramstein-Miesenbach, Tel. 06371/50 964

Apotheken

Der jeweilige Notdienst ist an Ihrer nächstgelegenen Apotheke aus-
 geschildert oder im Internet unter www.lak-rlp.de zu finden.
 Sie erfahren Name und Adresse Ihrer Notdienstapotheke auch unter
 folgenden Nummern:
vom Festnetz und Mobilfunknetz:
01805 - 258825 - PLZ
 z.B. für Bruchmühlbach-Miesau: 01805 - 258825 - 66892
 (0,14 €/Minute, deutscher Festnetzpreis und beim Mobilfunknetz ist
 die Gebühr anbieterabhängig, max. 0,42 €/Minute)



Verbandsgemeindeverwaltung Bruchmühlbach-Miesau

Tel. 06372 / 922 - 000
 Fax 06372 / 922 - 2990
 E-Mail: info@vgbm.de
www.bruchmuehlbach-miesau.de

Öffnungszeiten:

Montag - Mittwoch 08:00 bis 12:00 Uhr
 Donnerstag 08:30 bis 12:00 Uhr und
 14:00 bis 18:00 Uhr
 Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr

Termine außerhalb der Öffnungszeiten
 sind nach vorheriger Vereinbarung möglich!



@ @ @ @ @ @ @ @ @ Die Verbandsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau im Internet

So finden Sie uns im Internet: www.bruchmuehlbach-miesau.de

Zentrale E-Mail-Adressen:

Bürgermeister: christian.hirsch@vgbm.de
 In allen Angelegenheiten: info@vgbm.de
 Amtsblatt-Redaktion: amtsblatt@vgbm.de

Ein Zugang für eine rechts- und datensichere elektronische Kommunikation wird nur über die VPS-eMail-Adresse

VGBM@poststelle.rlp.de

eröffnet. Die übrigen E-Mail-Adressen der Verbandsgemeindeverwaltung-Bruchmühlbach-Miesau dienen nur der unverbindlichen Kontakt-
 aufnahme oder Kommunikation.

Sie sind nicht für rechtsverbindliche Verfahrensabwicklungen geeignet.

Die Email-Adressen aller Bediensteten der Verbandsgemeindeverwaltung finden Sie in unserer Homepage unter der Rubrik Rathaus & Ser-
 vice\Ansprechpartner.

AMTLICHER TEIL



Hinweis für alle amtlichen Bekanntmachungen gemäß § 27 a VwVfG

Die öffentlichen bzw. ortsüblichen Bekanntmachungen sind im Internet in unserer Homepage unter der Adresse

www.bruchmuehlbach-miesau.de

abrufbar.

VERBANDSGEMEINDE

Bruchmühlbach-Miesau

Hinweis in eigener Sache

Die letzte Ausgabe in diesem Jahr wird in der KW 51 als Doppelausgabe 51/52 am Donnerstag, 19. Dezember 2024 erscheinen. Die Redakteure müssen ihre Texte und eventuelle Fotos für den amtlichen bzw. nichtamtlichen Teil im Amtsblatt



bis Montag, 16. Dezember 2024 bis 10:00 Uhr
unter cmsweb.wittich.de einstellen.



Die erste Amtsblattausgabe im neuen Jahr erscheint in der KW 2 als Doppelausgabe 1/2 am Donnerstag, 9. Januar 2025. Die Redakteure müssen ihre Texte und eventuelle Fotos für den amtlichen bzw. nichtamtlichen Teil im Amtsblatt

bis Montag, 6. Januar 2025 bis 10:00 Uhr
unter cmsweb.wittich.de einstellen.



Ihre Verbandsgemeindeverwaltung

Hinweis der Verbandsgemeindeverwaltung in eigener Sache!

Die Verbandsgemeindeverwaltung ist zwischen den Feiertagen von 24.12.2024 bis 01.01.2025 geschlossen. Letztmalig erreichen Sie die Verwaltung am Montag, den 23.12.2024 zu den üblichen Öffnungszeiten von 8:00 bis 12:00 Uhr.

Für Bestattungsfälle wird am Montag, den 30.12. zwischen 10:00 und 11:00 Uhr ein Notdienst in Rufbereitschaft eingerichtet (Standesamt, Tel. 06372 / 922-0206 und Friedhofsverwaltung, Tel. 06372 / 922-0306).

Aufgrund der voraussichtlich am 23.02.2025 vorgezogenen Bundestagswahlen wird das Wahlamt am **Freitag, 27.12.2024 sowie am Montag, 30.12.2024** einen Notdienst einrichten.

Sie erreichen uns wieder am Donnerstag, den 02.01.2025 zu den üblichen Öffnungszeiten.
Wir bitten um Beachtung.

Bruchmühlbach-Miesau, den 09.12.2024
Christian Hirsch, Bürgermeister

Das Einwohnermeldeamt informiert:

Urlaub geplant?

Rechtzeitig vor Reiseantritt sollten die Reisedokumente überprüft und erneuert werden.

Über die geltenden Reisebestimmungen informieren Sie sich am einfachsten bei Ihrem Reiseveranstalter. Empfehlenswert sind auch die Informationen des Auswärtigen Amtes unter der Internetadresse: www.auswaertiges-amt.de.

Bitte beachten Sie folgende, aktuelle Hinweise zu den Fristen und Bearbeitungszeiten von Personaldokumenten:

- Neue Personalausweise müssen drei Wochen vor Ablauf der Gültigkeit beantragt werden.
- Die Produktionszeit für Reisepässe liegt derzeit bei 3 bis 4 Wochen, möglich ist auch die Ausstellung eines Expressreisepasses innerhalb von 4 - 5 Werktagen mit einer zusätzlichen Gebühr in Höhe von 32,00 Euro.
- **Die Ausstellung eines Kinderreisepasses sowie die Verlängerung/Aktualisierung ist seit dem 01.01.2024 nicht mehr möglich, stattdessen benötigen minderjährige Kinder für die Reise ins Ausland einen gültigen Personalausweis oder Reisepass.**

Weitere Hinweise und Informationen erhalten Sie beim Einwohnermeldeamt, Frau Noll und Herrn Weimer, Telefonnummer 06372 / 922-0205 sowie auf der Homepage der Verbandsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau unter www.vgbm.de.

Ihr Einwohnermeldeamt

Sprechstunde Schiedsamt

Die Sprechstunde des Schiedsmannes, Herr Heintz, findet am **1. und 3. Donnerstag** im Monat von 10:00 - 10:30 Uhr in der Verbandsgemeindeverwaltung statt.

Um Anmeldung wird gebeten. In dringenden Fällen und zur Anmeldung wenden Sie sich bitte an die Verbandsgemeindeverwaltung, Tel. 06372 / 922 - 000.

Hinweis: Die Sprechstunde findet ohne vorherige Anmeldung nicht statt!

Bürgersprechstunde zum Glasfaserausbau

Die Deutsche Glasfaser steht vorerst wöchentlich **jeden Dienstag von 9:00 - 10:30 Uhr** in der Verbandsgemeindeverwaltung Bruchmühlbach-Miesau (im großen Sitzungssaal, Am Rathaus 2, 66892 Bruchmühlbach-Miesau) für eine Bürgersprechstunde mit dem Bauleiter Torsten Schöning (Deutsche Glasfaser) zur Verfügung.

Dort können sich Kunden von Deutsche Glasfaser oder Interessierte über die Baumaßnahmen informieren oder über persönliche Bauthemen sprechen.

Herr Schöning ist außerdem per E-Mail unter t.schoening@extern.deutsche-glasfaser.de erreichbar für Terminvereinbarungen.

Ihre Verbandsgemeindeverwaltung

Schnee- und Eisbeseitigung (Winterdienst)

Mit Beginn der kalten Jahreszeit wollen wir nochmals erinnern, dass alle Gehwege und Gehwegsverbindungen von den Eigentümern der angrenzenden Grundstücke bzw. Anwohnern von Eis und Schnee zu reinigen sind.

Deshalb achten Sie bitte bei Eis und Schnee vor allem auf folgende Punkte:

1. Die Gehwege müssen zu den allgemeinen Verkehrszeiten (**ab 7:00 bis 20:00 Uhr**) von Schnee und Eis geräumt und gefahrlos begehbar sein.
2. Verwenden Sie zum Streuen bitte abstumpfende Mittel wie Sand, Splitt, Sägemehl etc.
3. Die Gehwege sind so breit zu streuen bzw. zu räumen (ca. 1,50 m), dass zwei Personen rücksichtsvoll aneinander vorbeigehen können. Soweit kein Gehweg vorhanden ist, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,5 m Breite entlang der Grundstücksgrenze. Von Grundstück zu Grundstück muss eine durchgehende Strecke begehbar sein.
4. Bei Glätte müssen auch die Gehwege der besonders gefährlichen Fahrbahnstellen, z. Bsp.
 - Ortsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau**
Ortsteil Elschbach
- Glanstraße, von Haus-Nr.: 1 bis Haus-Nr.: 11
- Die Straße „An der Steig“
 - Ortsgemeinde Lambsborn**
Steiles Teilstück der Straße „Am Fehrborn“,
von Haus-Nr.: 2 bis Haus-Nr.: 39
sowie bei allen weiteren Steilstraßen in der Verbandsgemeinde gestreut werden.
5. Geräumtes Eis bzw. geräumter Schnee sind so zu lagern, dass der Verkehr auf der Fahrbahn und den Gehwegen nicht beeinträchtigt wird.
6. Achten Sie darauf, dass der Abfluss von Oberflächenwasser (bei Tauwetter) gewährleistet ist. Sinkkästen bzw. Straßenabläufe müssen unbedingt freigehalten werden.
7. Bitte bedenken Sie, dass ein Missachten der Streu- und Räumpflicht ein Bußgeld sowie ggf. Schadensersatzansprüche geschädigter Dritter nach sich ziehen kann.
8. Das Räumen und Streuen der Straßen durch die Ortsgemeinden stellt eine freiwillige Leistung dar, welche die Grundstückseigentümer nicht von ihrer Räum- und Streupflicht entbindet.

Weitere Informationen entnehmen Sie der **Straßenreinigungssatzung der jeweiligen Ortsgemeinde, welche auf der Homepage unter www.bruchmuehlbach-miesau.de abrufbar ist. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Adam-Ringelsbacher, Telefon 06372 / 922-0301.**

Bruchmühlbach-Miesau, den 6. Dezember 2024
Christian Hirsch, Bürgermeister

Neue Broschüre für Bauherren und Immobilienkäufer:

Klimaschutz bei der Gebäudeplanung bedeutet Lebensqualität

Die Verbandsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau gibt in Kooperation mit der Energieagentur Rheinland-Pfalz kostenlose Broschüre mit wertvollen Tipps für Gebäude und Grundstück heraus.

Die Verbandsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau hat in Kooperation mit der Energieagentur Rheinland-Pfalz eine neue, kostenlose Broschüre veröffentlicht, die sich speziell an Bauherren, Bauinteressierte und Immobilienkäufer richtet. Unter dem Titel „Klimaschutz bei der Gebäudeplanung bedeutet Lebensqualität“ bietet die Broschüre wertvolle Tipps und praxisnahe Ratschläge für eine nachhaltige Gebäude- und Grundstücksgestaltung.

Die Broschüre richtet sich an all jene, die ein Gebäude planen, sanieren oder umbauen möchten. Außerdem gibt sie einen Überblick zur klimagerechten Gestaltung von Gärten und sonstigen Freiflächen. Hintergrund dieser Initiative ist der fortschreitende Klimawandel, der sich unter anderem durch eine deutliche Zunahme extremer Wetterereignisse bemerkbar macht. Hitzeperioden, Dürrephasen und Starkregen stellen Bauherren vor neue Herausforderungen. Gleichzeitig wächst der Wunsch nach mehr Unabhängigkeit bei der Energieversorgung angesichts steigender Energiepreise und zunehmenden Unsicherheiten bei den fossilen Energieträgern.

„Wir freuen uns, gemeinsam mit der Energieagentur Rheinland-Pfalz eine Hilfestellung zu einem so wichtigen Thema zur Verfügung stellen zu können. Mit dieser Broschüre wollen wir alle Bauherren unterstützen und gleichzeitig etwas für den Klimaschutz tun“, so Bürgermeister Christian Hirsch.

Die in der Broschüre aufgezeigten Maßnahmen bieten nicht nur die Möglichkeit, aktiven Umweltschutz zu betreiben, sondern mittel- bis langfristig auch in erheblichem Umfang Kosten einzusparen. Darüber hinaus lässt sich mit gut durchdachten Maßnahmen die Lebensqualität das ganze Jahr über steigern - drinnen wie draußen.

„Ich freue mich sehr, dass die Verbandsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau eines der zahlreichen kostenlosen Angebote der Energieagentur Rheinland-Pfalz angenommen hat. Mit der neuen Broschüre „Klimaschutz bei der Gebäudeplanung bedeutet Lebensqualität“ wird den Bürgerinnen und Bürgern ein umfassender Überblick geboten, was sie auf Gebäude- und Grundstücksebene ganz konkret für den Klimaschutz tun können und welche Vorteile sie selbst dadurch genießen dürfen.“, so Katrin Schmidt, Referatsleiterin Energierecht & Bauleitplanung bei der Energieagentur Rheinland-Pfalz.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger erhalten die Broschüre ab sofort kostenfrei bei der Verbandsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau, zudem kann die digitale Version online unter www.vgbm.de heruntergeladen werden. Vor allem Bauwilligen wird empfohlen, sich noch vor Beginn der Planungs- und Bauphase zu informieren.

Öffentliche Bekanntmachung

gemäß § 114 Abs. 2 Satz 1

Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO)

**Feststellung des Jahresabschlusses 2019
und Beschluss über die Entlastung**

Der Verbandsgemeinderat Bruchmühlbach-Miesau hat in seiner Sitzung am 06.12.2024 die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2019 beschlossen und dem Bürgermeister und den Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2019 Entlastung erteilt.

Bekanntmachung, Offenlegung und Einsichtnahme des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss mit allen Anlagen sowie der Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Verbandsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau liegen gemäß § 114 Abs. 2 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24.05.2023 (GVBl. S. 133)

in der Zeit von

Freitag, 13.12.2024 bis einschließlich Montag, 23.12.2024

im Rathaus der Verbandsgemeindeverwaltung Bruchmühlbach-Miesau, Am Rathaus 2, Zimmer 47, während der üblichen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Bruchmühlbach-Miesau, den 9. Dezember 2024
Christian Hirsch, Bürgermeister

Erhöhung der Preise für Wasser und Abwasser ab 01.01.2025

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

unsere Wasserwerke gewährleisten tagtäglich für Haushalte, Unternehmen und öffentliche Einrichtungen sauberes und sicheres Trinkwasser. Und auch im Krisenmanagement, zum Beispiel der Wasserrohrbrüche, ist auf unser Wasserwerk stets verlass. Unsere Kläranlagen leisten mit ihrem hohen Reinigungsgrad einen großen Beitrag zur Reinhaltung der Gewässer. Diese Qualität gilt es zu erhalten und gleichzeitig die Daseinsvorsorge zu sichern.

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 06.12.2024 die Anpassung der Entgelte für die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung beschlossen. Nachdem über Jahre die Gebühren und wiederkehrende Beiträge stabil gehalten werden konnten, ist nun kostenbedingt eine Erhöhung notwendig geworden.

Die letzte Erhöhung der Wassergebühren war im Jahr 2016. Seitdem hatte die Sparte Wasserversorgung ein positives Jahresergebnis. Seit dem Jahr 2021 ist die Wasserversorgung defizitär. Eine Erhöhung der laufenden Entgelte war daher geboten:

Wasserverbrauchsgebühr von bisher 1,68 €/m³ um 0,33 €/m³ auf neu 2,01 €/m³

Wiederkehrender Beitrag Wasserversorgung von bisher 0,15 €/m² um 0,08 €/m² auf neu 0,23 €/m²

Ähnlich war die Entwicklung bei der Abwasserbeseitigung. Die Schmutzwassergebühren wurden seit 2013 nicht mehr erhöht und die Gebühr und der wiederkehrende Beitrag für die Niederschlagswasserbeseitigung wurden letztmals 1998 angepasst. Die Einrichtung Abwasserbeseitigung konnte in den Vorjahren immer Gewinne ausweisen. Erstmals mit dem Jahr 2022 musste ein Verlust von 179 T€ verkräftet werden.

Bei der neuen Kalkulation der Gebühren und wiederkehrenden Beiträge im Bereich der Abwasserbeseitigung wurde nun auch die Verschiebung der Kosten von Schmutzbeseitigung hin zur Niederschlagswasserbeseitigung betrachtet. Seit Einführung der Niederschlagswassergebühr 1996 sind viele Investitionen in diesem Bereich getätigt worden. Die Aufwendungen, die für Trennkanalisation und Regenrückhalteanlagen getätigt werden müssen, sind ständig gestiegen. Dieser Entwicklung trägt die neu festgelegte Höhe der Niederschlagswassergebühr und des wiederkehrenden Beitrags Niederschlagswasser nun Rechnung.

Schmutzwassergebühr von bisher 2,70 €/m³ um 0,20 €/m³ auf neu 2,90 €/m³

Niederschlagswassergebühr von bisher 0,22 €/m² um 0,20 €/m² auf neu 0,42 €/m²

Wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser von bisher 0,15 €/m² um 0,14 €/m² auf neu 0,29 €/m²

Um in Zukunft die Anpassung der Entgelte regelmäßig vorzunehmen, aber auch um die Entwicklung fortschreibend zu überwachen, hat sich die Verbandsgemeinde vorgenommen, in einem 3-Jahresrhythmus die Preiskalkulation vorzunehmen.

Bruchmühlbach-Miesau, den 09.12.2024
Christian Hirsch, Bürgermeister

Der Verbandsgemeinderat Bruchmühlbach-Miesau hat in seiner Sitzung am 06.12.2024 folgende Änderung der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung beschlossen, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird:

Satzung zur Änderung

**der Satzung über die Erhebung von Entgelten
für die öffentliche Abwasserbeseitigung
-Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung-
der Verbandsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau vom 08.01.2001
vom 9. Dezember 2024**

1. § 1 Abs. 4 erhält folgende Fassung:
Die Abgabensätze werden in Anlage 2 dieser Satzung festgelegt.

2. Die Änderung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Bruchmühlbach-Miesau, den 9. Dezember 2024
Christian Hirsch, Bürgermeister

Anlage 2 zur Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung

	Ab 01.01.2025
Einmaliger Beitrag für das Schmutzwasser für Abwassersammelleitungen (Straßenleitungen) oder Abwassergruben je m ² Geschossfläche	5,63 €
Einmaliger Beitrag für das Niederschlagswasser für Abwassersammelleitungen (Straßenleitungen) oder Abwassergruben je m ² mit Abflussbeiwert vervielfältigter Grundstücksfläche	8,96 €
Einmaliger Beitrag für das Schmutzwasser für die übrigen Anlagen je m ² Geschossfläche	4,17 €
Einmaliger Beitrag für das Niederschlagswasser für die übrigen Anlagen je m ² mit Abflussbeiwert vervielfältigter Grundstücksfläche	3,29 €
Gebühr für die Schmutzwasserbeseitigung je m ³ Schmutzwasser	2,90 €
- bei eigener Anlieferung zur Kläranlage je m ³ Schmutzwasser	2,05 €
Abwasserabgabe je m ³ Schmutzwasser	0,10 €
Transportgebühr für Fäkalwasser je m ³	8,30 €
Wiederkehrender Beitrag für das Niederschlagswasser für die übrigen Anlagen je m ² Abflussbeiwerten vervielfältigter Grundstücksfläche	0,29 €
Benutzungsgebühr für die Einleitung von Niederschlagswasser je m ² angeschlossene bebaute und befestigte Fläche	0,42 €

Hinweis:

Gem. § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Der Verbandsgemeinderat Bruchmühlbach-Miesau hat in seiner Sitzung am 06.12.2024 folgende Änderung der Entgeltsatzung Wasserversorgung beschlossen, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird:

Satzung zur Änderung**der Satzung über die Erhebung von Entgelten****für die öffentliche Wasserversorgung****-Entgeltsatzung Wasserversorgung-****der Verbandsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau vom 08.01.2001 vom 9. Dezember 2024**

1. § 1 Abs. 3 erhält folgende Fassung:
Die Abgabensätze werden in Anlage 1 dieser Satzung festgelegt.
2. Die Änderung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Bruchmühlbach-Miesau, den 9. Dezember 2024
Christian Hirsch, Bürgermeister

Anlage 1 zur Entgeltsatzung Wasserversorgung

	Ab 01.01.2025
Einmaliger Beitrag für die Wasserversorgung für Haupt- und Versorgungsleitungen (Straßenleitungen) je m ² Geschossfläche	4,71 €
Einmaliger Beitrag für die Wasserversorgung für die übrigen Anlagen je m ² Geschossfläche	4,30 €
Gebühr für die Wasserversorgung je m ³ bezogene Wassermenge	2,01 €
Wasserentnahmeentgelt je m ³ bezogener Wassermenge	0,07 €
Wiederkehrender Beitrag für die Wasserversorgung je m ² Geschossfläche	0,23 €

Hinweis:

Gem. § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr

nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

**BUNDESTAGS
WAHL 2025**

Der Kreiswahlleiter

des Wahlkreises 209 Pirmasens
Herzogstraße 1, 66482 Zweibrücken
Telefon 06332 / 871-190

Bekanntmachung

**des Kreiswahlleiters des Wahlkreises 209 Pirmasens
über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen
für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag,
voraussichtlich am 23. Februar 2025**

I. Allgemeines

Die nachfolgende Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen bezieht sich auf den derzeit noch nicht vom Bundespräsidenten bestätigten Wahltermin einer vorgezogenen Neuwahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025.

Da der 20. Deutsche Bundestag vom Bundespräsidenten noch nicht aufgelöst und kein neuer Wahltermin bestimmt wurde und nach § 52 Abs. 3 BWG vom zuständigen Bundesministerium des Innern und für Heimat nur einen Entwurf einer Rechtsverordnung zur Verkürzung der Fristen erlassen hat, haben der Wahltermin sowie die damit verbundenen Fristen noch keine Verbindlichkeit. Falls es nicht zu einer vorgezogenen Neuwahl kommen sollte, ergeht eine neue Bekanntmachung mit den jeweiligen Terminen und Fristen nach deren Festlegung.

Vor diesem Hintergrund und mit Blick auf die verkürzten Fristen bei einer vorgezogenen Neuwahl ist zu empfehlen, die notwendigen Schritte zur Einreichung des Wahlvorschlags schon jetzt, ohne weiteres Zuwarten, einzuleiten.

Nach § 18 Abs. 1 BWG können Kreiswahlvorschläge von Parteien und nach Maßgabe des § 20 Abs. 3 BWG von Wahlberechtigten („andere Kreiswahlvorschläge“) eingereicht werden. Die Kreiswahlvorschläge sind der zuständigen Kreiswahlleiterin / dem zuständigen Kreiswahlleiter möglichst frühzeitig, nach aktuell geltender Lage

spätestens am Montag, dem 20. Januar 2025, bis 18 Uhr,

einschließlich der erforderlichen Unterlagen schriftlich einzureichen (§ 19 Bundeswahlgesetz [BWG]).

Parteien, die im Deutschen Bundestag oder einem Landtag seit deren letzter Wahl **nicht** auf Grund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren, können gemäß § 18 Abs. 2 BWG als solche einen Wahlvorschlag nur einreichen, wenn sie

**spätestens am Dienstag, dem 7. Januar 2025, 18 Uhr
der Bundeswahlleiterin
Gustav-Stresemann-Ring 11
65189 Wiesbaden**

ihre Beteiligung an der Wahl schriftlich angezeigt haben und der Bundeswahlausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat.

Die Anzeige muss den Namen der Partei enthalten. Die schriftliche Satzung und das schriftliche Programm der Partei sowie ein Nachweis über die satzungsgemäße Bestellung des Vorstandes sind der Anzeige beizufügen. Zudem sollen der Anzeige Nachweise über die Parteieigenschaft nach § 2 Abs. 1 Satz 1 des Parteiengesetzes beigefügt werden. Die Anzeige muss von mindestens drei Mitgliedern des Bundesvorstandes, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Hat eine Partei keinen Bundesvorstand, so tritt der Vorstand der jeweils obersten Parteiorganisation an die Stelle des Bundesvorstandes.

Auf Folgendes wird hingewiesen:

Hat der Bundeswahlausschuss Feststellungen getroffen, die eine Partei oder Vereinigung an der Einreichung von Wahlvorschlägen

hindern, kann diese nach § 18 Abs. 4 a BWG binnen vier Tage nach der Bekanntgabe durch den Bundeswahlleiter (§ 18 Abs. 4 BWG) Beschwerde beim Bundesverfassungsgericht erheben.

Eine Partei kann in jedem Wahlkreis nur einen Kreiswahlvorschlag einreichen (§ 18 Abs. 5 BWG). Der Kreiswahlvorschlag darf nur den Namen eines Bewerbers enthalten (§ 20 Abs. 1 Satz 1 BWG).

In jedem Kreiswahlvorschlag sollen eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson bezeichnet werden (§ 22 Abs. 1 Satz 1 BWG), die berechtigt sind, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen (§ 22 Abs. 2 BWG). Der Wahlvorschlag soll dazu Namen und Anschriften der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten (§ 34 Abs. 1 Satz 3 BWO).

Fehlt diese Bezeichnung, so gilt die Person, die als erste unterzeichnet hat, als Vertrauensperson, und diejenige, die als zweite unterzeichnet hat, als stellvertretende Vertrauensperson (§ 22 Abs. 1 Satz 2 BWG).

II. Anforderungen an die Bewerber

Als Bewerber kann in einem Kreiswahlvorschlag nur vorgeschlagen werden, wer

- nach § 15 BWG wählbar ist,
- nicht Mitglied einer anderen Partei ist und in einer Mitgliederversammlung oder in einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung nach § 21 Abs. 1 und 3 BWG in geheimer Abstimmung hierzu gewählt worden ist (gilt nicht für Einzelbewerber),
- seine Zustimmung dazu schriftlich erteilt hat; die Zustimmung ist unwiderruflich (§ 20 Abs. 1 Satz 3 BWG).

Jeder Bewerber kann nur in einem Wahlkreis und hier nur in einem Kreiswahlvorschlag benannt werden (§ 20 Abs. 1 Satz 2 BWG).

III. Inhalt und Form der Kreiswahlvorschläge

Der Kreiswahlvorschlag soll nach dem Muster der Anlage 13 zur BWO eingereicht werden (§ 34 Abs. 1 Satz 1 BWO).

Er muss nach § 34 BWO

- Familiennamen, die Vornamen, Beruf oder Stand, Geburtsdatum, Geburtsort und Anschrift (Hauptwohnung) des Bewerbers,

- den Namen der einreichenden Partei und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen (§ 20 Abs. 3 BWG) deren Kennwort

enthalten.

Kreiswahlvorschläge von Parteien müssen von mindestens drei Mitgliedern des Vorstandes des Landesverbandes, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Hat eine Partei in einem Land keinen Landesverband oder keine einheitliche Landesorganisation, so müssen die Kreiswahlvorschläge von den Vorständen der nächstniedrigen Gebietsverbände, in deren Bereich der Wahlkreis liegt, gemäß dem vorstehenden Satz unterzeichnet sein. Die Unterschriften des einreichenden Vorstandes genügen, wenn er innerhalb der Einreichungsfrist nachweist, dass dem Landeswahlleiter eine schriftliche Vollmacht der anderen beteiligten Vorstände vorliegt (§ 34 Abs. 2 BWO).

Bei anderen Kreiswahlvorschlägen haben drei Unterzeichner des Wahlvorschlags ihre Unterschriften auf dem Kreiswahlvorschlag selbst (Anlage 13 zu § 34 Abs. 1 BWO) zu leisten (§ 34 Abs. 3 BWO).

IV. Unterstützungsunterschriften für Kreiswahlvorschläge

Kreiswahlvorschläge von Parteien, die im Deutschen Bundestag oder einem Landtag seit deren letzter Wahl **nicht** auf Grund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren, sowie andere Kreiswahlvorschläge (Kreiswahlvorschläge von Wahlberechtigten) müssen von mindestens **200 Wahlberechtigten des Wahlkreises** persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein; die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei Einreichung der Kreiswahlvorschläge nachzuweisen (§ 20 Abs. 2 Satz 2 BWG). Das Erfordernis von 200 Unterschriften gilt nicht für Kreiswahlvorschläge von Parteien nationaler Minderheiten (§ 20 Abs. 2 Satz 4 BWG).

Kreiswahlvorschläge von Parteien dürfen erst nach Aufstellung des Bewerbers durch eine Mitglieder- oder Vertreterversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.

Muss ein Kreiswahlvorschlag gemäß § 20 Abs. 2 Satz 2 BWG von mindestens 200 Wahlberechtigten unterzeichnet sein, so sind die Unterschriften, sofern sie nicht auf dem Wahlvorschlag selbst zu leisten sind, auf amtlichen Formblättern nach Anlage 14 zur BWO zu erbringen; die Formblätter werden von der Kreiswahlleiterin/dem Kreiswahlleiter auf Anforderung kostenfrei geliefert; sie können auch als Druckvorlage oder elektronisch bereitgestellt werden (§ 34 Abs. 4 Nr. 1 BWO). Bei der Anforderung sind Familienname, Vornamen und Anschrift (Hauptwohnung) des vorzuschlagenden Bewerbers anzugeben. Wird bei der Anforderung nachgewiesen, dass für den Bewerber im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß des § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist, wird eine Erreichbarkeitsanschrift - eine Postfachangabe genügt nicht - verwendet. Als Bezeich-

nung des Trägers des Wahlvorschlags sind außerdem bei Parteien deren Name und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen deren Kennwort anzugeben. Parteien haben ferner die Aufstellung des Bewerbers in einer Mitglieder- oder einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung nach § 21 BWG zu bestätigen (§ 34 Abs. 4 Nr. 1 BWO).

Die Wahlberechtigten, die einen Kreiswahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt persönlich und handschriftlich unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vornamen, Geburtsdatum und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben (§ 34 Abs. 4 Nr. 2 BWO). Auf die besonderen Nachweise für wahlberechtigte Personen nach § 12 Abs. 2 Satz 1 BWG wird verwiesen.

Für jeden Unterzeichner ist gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BWO auf dem Formblatt oder gesondert eine Bescheinigung der Gemeindebehörde, bei der der Unterzeichner im Wählerverzeichnis eingetragen ist, beizufügen, dass er im Zeitpunkt der Unterzeichnung in dem betreffenden Wahlkreis wahlberechtigt ist. Gesonderte Wahlrechtsbescheinigungen sind vom Träger des Wahlvorschlags bei Einreichung des Kreiswahlvorschlags mit den Unterstützungsunterschriften zu verbinden. Wer für einen anderen eine Bescheinigung des Wahlrechts beantragt, muss nachweisen, dass der Betreffende den Kreiswahlvorschlag unterstützt.

Die Bescheinigungen des Wahlrechts der Unterzeichner müssen bei der Einreichung der Kreiswahlvorschläge vorliegen; sie können nach Ende der Einreichungsfrist grundsätzlich nicht nachgereicht werden (§ 25 Abs. 2, Satz 2 Nr. 2 BWG). Ein Wahlberechtigter darf nur einen Kreiswahlvorschlag unterzeichnen; hat jemand mehrere Kreiswahlvorschläge unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen weiteren Kreiswahlvorschlägen ungültig (§ 34 Abs. 4 Nr. 4 BWO).

Den Wahlvorschlagsträgern wird empfohlen, über die gesetzlich geforderte Mindestzahl hinaus vorsorglich weitere Unterschriften für den Fall vorzulegen, dass nicht alle Unterschriften als gültig anerkannt werden können.

Anlagen zum Kreiswahlvorschlag

Dem Kreiswahlvorschlag sind gemäß § 34 Abs. 5 BWO beizufügen

- die Erklärung des vorgeschlagenen Bewerbers nach dem Muster der Anlage 15 zur BWO, dass er seiner Aufstellung zustimmt und für keinen anderen Wahlkreis seine Zustimmung zur Benennung als Bewerber gegeben hat,

- eine Bescheinigung der zuständigen Gemeindebehörde nach dem Muster der Anlage 16 zur BWO, dass der vorgeschlagene Bewerber wählbar ist,

- bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien eine Ausfertigung der Niederschrift über die Beschlussfassung der Mitglieder- oder Vertreterversammlung, in der der Bewerber aufgestellt worden ist, im Falle eines Einspruchs nach § 21 Abs. 4 BWG auch eine Ausfertigung der Niederschrift über die wiederholte Abstimmung, mit den nach § 21 Abs. 6 Satz 2 BWG vorgeschriebenen Versicherungen an Eides statt; die Niederschrift soll nach dem Muster der Anlage 17 zur BWO gefertigt, die Versicherung an Eides statt nach dem Muster der Anlage 18 zur BWO abgegeben werden.

- eine Versicherung an Eides statt des vorgeschlagenen Bewerbers gegenüber der Kreiswahlleiterin/dem Kreiswahlleiter nach dem Muster der Anlage 15, dass er nicht Mitglied einer anderen als der den Wahlvorschlag einreichenden Partei ist.

Bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien, die im Deutschen Bundestag oder einem Landtag seit deren letzter Wahl **nicht** auf Grund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren, und Kreiswahlvorschlägen von Wahlberechtigten (andere Kreiswahlvorschläge) ist außerdem beizufügen

- die erforderliche Mindestzahl an Unterstützungsunterschriften nebst Bescheinigungen des Wahlrechts der Unterzeichner.

V. Vordrucke zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen

Die zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen erforderlichen Vordrucke können bei der Kreiswahlleiterin/dem Kreiswahlleiter angefordert werden.

VI. Beschwerde, Rücknahme, Änderung

Weist der Kreiswahlausschuss einen Kreiswahlvorschlag zurück, so kann binnen drei Tagen, nach derzeitiger Lage spätestens am **27. Januar 2025**, nach der Bekanntgabe der Entscheidung Beschwerde an den Landeswahlausschuss eingelegt werden.

Ein Kreiswahlvorschlag kann nur durch eine gemeinsame Erklärung der Vertrauensperson und ihrer Stellvertretung zurückgenommen werden, solange nicht über seine Zulassung entschieden wurde. Ein von mindestens 200 wahlberechtigten Personen unterzeichneter Kreiswahlvorschlag kann auch von der Mehrheit der Unterzeichner durch eine von ihnen persönlich und handschriftlich vollzogene Erklärung zurückgenommen werden (§ 23 BWG).

Nach Ablauf der Einreichungsfrist, derzeit am 20. Januar 2025, 18 Uhr, kann ein Wahlkreisvorschlag nur durch gemeinsame schriftliche Erklä-

zung der Vertrauensperson und ihrer Stellvertretung bis zur Zulassungsentscheidung geändert werden, wenn der Bewerber stirbt oder die Wählbarkeit verliert (§ 24 BWG).

VII. Gesetzliche Grundlagen

Gesetzliche Grundlagen für die Durchführung der Wahl zum 21. Deutschen Bundestag sind derzeit:

- Bundeswahlgesetz (BWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Juli 1993 (BGBl. I S. 1288,1594), zuletzt geändert durch Artikel 1 des 27. Gesetzes zur Änderung des Bundeswahlgesetzes vom 07.03.2024 (BGBl. 2024 I Nr. 91)

- Bundeswahlordnung (BWO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. 04. 2002 (BGBl. I S. 1376), zuletzt geändert durch Artikel 10 der 11. Anpassungsverordnung vom 19.06.2020 (BGBl. I S. 1328)

Änderungen der rechtlichen Grundlagen zu der vorstehenden Bekanntmachung werden nach ihrem Inkrafttreten unverzüglich bekannt gemacht.

VIII. Anschriften und Kontaktdaten

Die Anschrift des Landeswahlleiters lautet:

Landeswahlleiter Rheinland-Pfalz Mainzer Straße 14-16
56130 Bad Ems

Telefon-Nr.: 02603/71-2000 o. 71-2380

Telefax-Nr.: 02603/71-4130

E-Mail: wahlen@statistik.rlp.de

Internetadresse: www.wahlen.rlp.de

Die Anschrift der Bundeswahlleiterin lautet:

Bundeswahlleiterin

Statistisches Bundesamt

Gustav-Stresemann-Ring 11

65189 Wiesbaden

Telefon-Nr.: 0611/75-1

Telefax-Nr.: 0611/72-4000

E-Mail: post@bundeswahlleiterin.de

Internetadresse: www.bundeswahlleiterin.de

Anschriften des Kreiswahlleiters

Kreiswahlleiter

Herzogstraße 1

66482 Zweibrücken

Telefon-Nr.: 06332/871-190

Telefax-Nr.: 06332/871-120

E-Mail: wahlen@zweibruecken.de

Internetadresse: www.zweibruecken.de

Zweibrücken, den 04.12.2024

Der Kreiswahlleiter

Gez. Dr. Marold Wosnitza, Oberbürgermeister



Wichtige Informationen zur Jahresablesung der Wasserzähler für das Jahr 2024

Die Verbandsgemeindeverwaltung Bruchmühlbach-Miesau hat sich entschieden, Ihnen für die anstehende Jahresablesung 2024 mehr Flexibilität zu bieten und keine Ableser vor Ort zu entsenden.

Für die Jahresabrechnung müssen wir Ihre Zählerstände ermitteln und bitten Sie dafür um Ihre Mithilfe.

In dieser Woche erhalten Sie eine Ablesepostkarte von uns. Darin finden Sie alle notwendigen Details zur Ablesung ihres Wasserzählerstandes.

Zur Übermittlung haben Sie folgende Möglichkeiten:

Internet:

Hierfür steht Ihnen unser Onlineservice „Jahresablesung 2024“ auf unserer Homepage www.bruchmuehlbach-miesau.de zur Verfügung. Die Anmeldedaten können sie auf Ihrer Ablesepostkarte ersehen. Bitte geben Sie die Zählerstände ein und bestätigen die Eingabe. Sie erhalten dann eine Bestätigung der Übermittlung der Zählerstände.

QR-Code:

Scannen Sie mit Ihrem Mobiltelefon / Tablet den auf diesen Brief gedruckten QR-Code, Sie werden automatisch zum Onlineservice weitergeleitet. Bitte melden Sie sich mit den auf der Ablesepostkarte eingetragenen Daten an, danach können Sie die Zählerstände erfassen. Sie erhalten eine Bestätigung der Übermittlung der Zählerstände.

Persönlich:

Die Ablesepostkarte können Sie ausgefüllt in unserem Kundenservice abgeben oder werfen Sie die Ablesepostkarte in unseren Briefkasten Am Rathaus 2 in 66892 Bruchmühlbach-Miesau ein.

Die Zählerstände können auch telefonisch unter 06372 / 922-0502 oder per Mail an ablesung@vgbm.de übermittelt werden.

Bitte tragen Sie die Kundennummer (siehe Ablesepostkarte), Name und Anschrift sowie die Zählernummer mit Zählerstand ein.

Um Schätzungen zu vermeiden, bitten wir um Übermittlung Ihrer Zählerstände **bis spätestens 08.01.2025**.

Wir bedanken uns bei Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung. Für Fragen stehen Ihnen unsere Mitarbeiter des Kundenservice gerne zur Verfügung (06372 922 0502).

Ihre Verbandsgemeindeverwaltung
Bruchmühlbach-Miesau

Important information on the annual water reading for 2024

The Verbandsgemeindeverwaltung Bruchmühlbach-Miesau have decided to offer you more flexibility for the upcoming 2024 annual meter reading and not to send meter readers on site.

We need to determine your meter readings for the annual billing and ask for your help.

This week you will receive a meter reading postcard from us. In it you will find all the necessary details for reading your electricity.

You have the following options for submitting them:

Internet:

You can use our online service “Annual reading 2024” on our website www.Bruchmuehlbach-Miesau.de for this purpose. To register, please select your customer number and enter your electricity consumption point. You can see the registration data on your meter reading postcard. Please enter the meter readings and confirm the entry. You will receive confirmation that the meter readings have been transmitted.

QR-Code:

Scan the QR code printed on this letter with your cell phone / tablet and you will be automatically redirected to the “Annual meter reading 2024” online service. Please enter the meter readings and confirm the entry. You will receive confirmation that the meter readings have been transmitted.

In Person:

You are welcome to complete the enclosed meter reading form and hand it in to our customer service department or drop it in our letterbox at Am Rathaus 2, 66892 Bruchmühlbach-Miesau.

Also you can call us to 06372 922 0502 or by e-mail to ablesung@vgbm.de.

Please enter the customer number (see information letter), name and address as well as the meter number with meter reading.

In order to avoid estimates, we request that you submit your meter readings by **08.01.2025** at the latest.

We would like to thank you for your understanding and support. Our customer service staff will be happy to answer any questions you may have (06372 922 0502).

Your Verbandsgemeindeverwaltung
Bruchmühlbach-Miesau



Schöne Vorweihnachtszeit



Quelle: Foto-AG Grundschule Bruchmühlbach-Martinshöhe


Ortsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau

Die Ortsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau



sucht für ihre kommunale **Kindertagesstätte „Eichenhübel“** im Ortsteil **Bruchmühlbach** ab sofort

eine qualifizierte ständige stellvertretende Leitungskraft (w/m/d)

in Vollzeit.

Die Stelle sowie die Funktion der stellv. Leitung sind befristet (Schwangerschafts- und Elternzeitvertretung).

Die Kindertagesstätte Bruchmühlbach bietet derzeit für ca. 100 Kinder in der Altersgruppe von 2 Jahren bis zum Schuleintritt eine qualitativ hochwertige Kinderbetreuung derzeit von 7:00 - 16:00 Uhr an. Ein Ganztagsangebot steht für 40 Kinder zur Verfügung. Die Beziehung und Bindung zu den Kindern und ihren Familien stehen im Mittelpunkt unserer Tätigkeit. Die Arbeit nach einem Ansatz der alltagsintegrierten Bildung ist Bestandteil des pädagogischen Profils der Kindertagesstätte.

Wir suchen

- eine engagierte Persönlichkeit, mindestens mit einer Ausbildung als Erzieher/in und möglichst umfangreicher Praxiserfahrung als Gruppen- oder stellvertretende Leiterin. Eine Weiterqualifizierung zur Leitungsfunktion, nach den Anforderungen der aktuellen Fachkräftevereinbarung, sollte ebenfalls vorliegen.
- Eine selbständige Arbeitsweise, Flexibilität, Belastbarkeit, Führungskompetenz, Team- und Kommunikationsfähigkeit und ein reflektierter, kooperativer Führungsstil sollten in dieser Funktion eine Selbstverständlichkeit sein.
- Erforderlich sind auch ein sicheres Auftreten und eine konstruktive Zusammenarbeit mit der Trägerin, der Einrichtungsleitung und den Eltern.
- Der/die Bewerber/in sollte über pädagogische Fachkompetenz und über Fort- und Weiterbildungen in der Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern in Tageseinrichtungen im Alter von 2-6 Jahren verfügen.
- Die Bereitschaft zur ständigen Weiterbildung der pädagogischen Kenntnisse und Fähigkeiten ist ebenfalls gewünscht.
- Die konzeptionelle Entwicklung der pädagogischen Arbeit, in Zusammenarbeit mit der Leiterin und dem Team, sowie die Weiterentwicklung des internen Qualitätssystems gehören ebenfalls zu den wichtigen Aufgaben der stellv. Kindertagesstätten Leitung.

Wir bieten

- ein selbstständiges und eigenverantwortliches Arbeiten,
- ein engagiertes und motiviertes Team,
- 25 % Freistellung für Verwaltungsaufgaben
- umfangreiche Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten,
- Möglichkeiten der Prozessbegleitung, Teamentwicklung und Coaching und
- eine Vergütung nach dem Tarifvertrag TVöD (SuE).

Nähere Auskunft erteilt Ihnen gerne Herr Ortsbürgermeister Rüdiger Franz, Tel. 06372 / 922-1003 während seiner Sprechzeiten in der Verbandsgemeindeverwaltung Bruchmühlbach-Miesau oder die Leiterin der Kindertagesstätte Frau Eva Krajczewski Tel. 06372 / 4783.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung mit aussagefähigen Unterlagen, insbesondere über Ihre besonderen Qualifikationen, **zeitnah** an die

**Verbandsgemeindeverwaltung
-Personalverwaltung-
Am Rathaus 2
66892 Bruchmühlbach-Miesau**

Bitte reichen Sie Ihre Unterlagen nur als unbeglaubigte Kopien (keine Originale!) ein und verwenden Sie keine Mappen, Schnellhefter u.ä., da eine Rücksendung aus Kostengründen nicht erfolgt.

Gerne können Sie uns Ihre Bewerbung auch per E-Mail zusenden unter bewerbung@vgbm.de.

Informationen über die Orts- und Verbandsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau können Sie unter www.bruchmuehlbach-miesau.de und über die Kindertagesstätte unter <http://kita.bildung-rp.de> abrufen.

Bruchmühlbach-Miesau, 05.12.2024
Julia Hamm-Odenwald, Erste Beigeordnete

Die Ortsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau



sucht zum 1. Januar 2025 für die **Kindertagesstätte Miesau** eine zuverlässige und tatkräftige

Hauswirtschaftskraft (w/m/d).

Wir erwarten flexible Einsatzbereitschaft, gesundheitliche Eignung und Zuverlässigkeit.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 6 Wochenstunden.

Das Beschäftigungsverhältnis ist vorläufig befristet für die Dauer eines Jahres. Bei entsprechender Eignung kann eine feste Anstellung erfolgen.

Die Entlohnung erfolgt nach Entgeltgruppe 2 TVöD (z.Zt. 13,22 € brutto/Std.).

Ihre Bewerbung richten Sie bitte mit den üblichen Bewerbungsunterlagen bitte **zeitnah**

**Verbandsgemeindeverwaltung
Am Rathaus 2
66892 Bruchmühlbach-Miesau.**

Wenn Sie Interesse an der Stelle als Hauswirtschaftskraft haben melden Sie sich bitte bei der Leiterin der Kindertagesstätte Frau Baldauf, Tel. 06372 / 61385.

Bitte reichen Sie Ihre Unterlagen nur als Kopien ein und verwenden Sie keine Mappen, Schnellhefter u. ä., da eine Rücksendung aus Kostengründen nicht erfolgt. Nach Abschluss des Personalauswahlverfahrens werden Ihre Bewerbungsunterlagen nach datenschutz-rechtlichen Vorgaben vernichtet. Gerne können Sie uns Ihre Bewerbung auch per E-Mail zusenden unter bewerbung@vgbm.de.

Bruchmühlbach-Miesau, den 05.12.2024
Julia Hamm-Odenwald, Erste Beigeordnete


Ortsgemeinde Gerhardsbrunn

Sitzung des Ortsgemeinderates Gerhardsbrunn

Am Montag, 16.12.2024 um 20:00 Uhr findet eine öffentliche/nichtöffentliche Sitzung statt.

3. Sitzung des Ortsgemeinderates Gerhardsbrunn

Ort: Gerhardsbrunn

Raum: Dorfgemeinschaftshaus Gerhardsbrunn

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1.) Einwohnerfragestunde (vorsorglich)*
 - 2.) Satzung der Ortsgemeinde Gerhardsbrunn über die Erhebung von Hundesteuer
 - 3.) Alltagsradwegkonzept auf dem Gebiet der Verbandsgemeinde; hier: Übertragung der Aufgabe auf die Verbandsgemeinde
 - 4.) Mitteilungen
 - 4.a) Energetische Sanierung Dorfgemeinschaftshaus; hier: Nachbewilligung von Fördermitteln
 - 5.) Anfragen
- Nichtöffentlicher Teil:**
- 6.) Mitteilungen
 - 7.) Anfragen

Die Sitzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Gerhardsbrunn, 9. Dezember 2024
Bohl, Ortsbürgermeister

* Hinweis: Fragen sind der Verbandsgemeindeverwaltung nach Möglichkeit drei Arbeitstage vor der Sitzung schriftlich zuzuleiten. Es können keine Fragen zugelassen werden, die nicht den Bereich der örtlichen Verwaltung betreffen oder die sich auf folgende Tagesordnungspunkte derselben Sitzung beziehen. Fragen, Anregungen und Vorschläge müssen kurzgefasst sein; sie sollen einschließlich ihrer Begründung die Dauer von drei Minuten nicht überschreiten. Es kann in jeder Einwohnerfragestunde nur jeweils eine Frage gestellt werden; eine Zusatzfrage ist zugelassen.

Durchführung von Beratungsleistungen für Gebäudeeigentümer im Rahmen der Dorfmoderation in der Ortsgemeinde Gerhardsbrunn



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

im Rahmen der Dorfmoderation besteht die Möglichkeit Beratungsleistungen für private Gebäudeeigentümer zu erhalten. Wenn Sie überlegen, wie Sie Ihr ortsbildprägendes oder (ehemals) landwirtschaftliches Gebäude sanieren können, stehen wir Ihnen beratend zur Seite. Wir informieren Sie über mögliche Förderungen im Rahmen der Dorferneuerung und helfen bei der Kontaktaufnahme zur zuständigen Förderbehörde.

Nutzen Sie die Gelegenheit, sich über die Unterstützungsmöglichkeiten der Dorferneuerung zu informieren.

Die Verbandsgemeindeverwaltung, Fachbereich II: Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen, Fr. Kuntz, Tel. 06372 / 922-0302, Mail: jenny-lee.kuntz@vgbm.de, hilft gerne weiter.

Jürgen Bohl, Ortsbürgermeister

Satzung

der Ortsgemeinde Gerhardsbrunn über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern ab dem Jahr 2025 (Hebesatzsatzung) vom 29.10.2024

Gemäß § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) i. V. m. § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 und § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der Fassung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), in den jeweils geltenden Fassungen, hat der Ortsgemeinderat Gerhardsbrunn in seiner Sitzung am 29.10.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Erhebungsgrundsatz

Die Ortsgemeinde Gerhardsbrunn erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz eine Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

§ 2

Hebesätze für 2025

Die Ortsgemeinde Gerhardsbrunn setzt die folgenden Hebesätze für das Jahr 2025 fest:

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 240 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 208 v. H.
2. für die Gewerbesteuer auf 365 v. H. der Steuermessbeträge.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft. Die Satzung gilt bis zur öffentlichen Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung für das Kalenderjahr 2025. Sollte keine Nachtragshaushaltssatzung für das Kalenderjahr 2025 ergehen, gilt die Satzung bis zum 31.12.2025.

Gerhardsbrunn, den 29.10.2024

Jürgen Bohl, Ortsbürgermeister

Hinweis gem. § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung (GemO)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in § 24 Abs. 6 Satz 1 Gemeindeordnung genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach § 24 Abs. 6 Satz 2 Nr. 2 Gemeindeordnung geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bei dieser Bekanntmachung der Satzung wird somit auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen.

Buchmühlbach-Miesau, den 05.12.2024

Verbandsgemeindeverwaltung

Christian Hirsch, Bürgermeister

Ortsgemeinde **Lambsborn**

Durchführung von Beratungsleistungen für Gebäudeeigentümer im Rahmen der Dorfmoderation in der Ortsgemeinde Lambsborn



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

im Rahmen der Dorfmoderation besteht die Möglichkeit Beratungsleistungen für private Gebäudeeigentümer zu erhalten. Wenn Sie überlegen, wie Sie Ihr ortsbildprägendes oder (ehemals) landwirtschaftliches Gebäude sanieren können, stehen wir Ihnen beratend zur Seite. Wir informieren Sie über mögliche Förderungen im Rahmen der Dorferneuerung und helfen bei der Kontaktaufnahme zur zuständigen Förderbehörde.

Nutzen Sie die Gelegenheit, sich über die Unterstützungsmöglichkeiten der Dorferneuerung zu informieren.

Die Verbandsgemeindeverwaltung, Fachbereich II: Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen, Fr. Kuntz, Tel.: 06372 / 922-0302, Mail: jenny-lee.kuntz@vgbm.de, hilft gerne weiter.

Markus Schwarz, Ortsbürgermeister

Satzung

der Ortsgemeinde Langwieden über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern ab dem Jahr 2025 (Hebesatzsatzung) vom 14.11.2024

Gemäß § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) i. V. m. § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 und § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der Fassung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), in den jeweils geltenden Fassungen, hat der Ortsgemeinderat Langwieden in seiner Sitzung am 14.11.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Erhebungsgrundsatz

Die Ortsgemeinde Langwieden erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz eine Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

§ 2 Hebesätze für 2025

Die Ortsgemeinde Langwieden setzt die folgenden Hebesätze für das Jahr 2025 fest:

1. für die Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 253 v. H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 308 v. H.

2. für die Gewerbesteuer auf 380 v. H. der Steuermessbeträge.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft. Die Satzung gilt bis zur öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Kalenderjahr 2025.

Langwieden, den 14.11.2024

Hannah Havel, Ortsbürgermeisterin

Hinweis gem. § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung (GemO)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
- vor Ablauf der in § 24 Abs. 6 Satz 1 Gemeindeordnung genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach § 24 Abs. 6 Satz 2 Nr. 2 Gemeindeordnung geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bei dieser Bekanntmachung der Satzung wird somit auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen.

Buchmühlbach-Miesau, den 05.12.2024

Verbandsgemeindeverwaltung
Christian Hirsch, Bürgermeister

Anforderungen an Digitalfotos

Wir bitten um Beachtung!

Bitte beachten Sie, dass aus Qualitätsgründen nur Digitalfotos mit einer Mindestgröße von 1024 x 768 Pixel (bei Bildbreite 90 mm) abgedruckt werden können. Fotos mit einer geringeren Auflösung werden nicht abgedruckt, hierzu ergeht keine besondere Benachrichtigung.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion

Die Ortsgemeinde Martinshöhe lädt ein:

8. Martinshöher Weihnachtsmarkt
am 14. Dezember 2024
ab 15:00 Uhr am Dorfplatz

Vorführung der Kindertagesstätte Martinshöhe

Süße Waffeln Pizzawaffeln Weihnachtsbier
Grumbeerwaffeln Kakao Grillwürste & Frikadellen
Pferdewürste Verschiedene Schnäpse & Liköre
Chill Verschiedene Glühweine Käsewürste
Kinderpunsch Dampfnudeln mit Vanillesoße Flammkuchen
Kreatives & Handwerkliches

Es laden ein:
Förderverein KiTa - Kultur- & Heimatverein - Schützenverein - Sportverein - Musikverein - Private Teilnehmer

Veranstalter: Ortsgemeinde Martinshöhe

Feuerwehrrichtungen

Freiwillige Feuerwehr Bruchmühlbach-Miesau

Alterskameraden

Unsere nächste Zusammenkunft findet wie gewohnt am dritten Montag statt, in diesem Monat treffen wir uns deshalb am Montag, den **16. Dezember 2024**, wie immer um **19:00 Uhr** in der Feuerwache Bruchmühlbach-Miesau. Alle Mitglieder der Altersabteilung sind herzlich eingeladen, aber auch neue „Ehemalige“ sind natürlich gerne willkommen.

Gerne möchten wir unseren Kreis noch vergrößern, weshalb wir uns freuen würden, wenn weitere „alte“ Feuerwehrkameraden den Weg zu uns finden würden, um die jetzigen Aktiven bei ihrer wertvollen und umfangreichen Arbeit für die Allgemeinheit zu unterstützen. Die Pflege der Kameradschaft zu und innerhalb der aktiven Feuerwehrangehörigen sowie gute Gespräche und Diskussionen, auch zu Themen außerhalb der Feuerwehr, sind Bestandteil unserer monatlichen Zusammenkünfte. Über recht viele Gäste, die in der Vergangenheit schon ihre Verbundenheit zur aktiven Feuerwehr gezeigt haben, würden wir uns sehr freuen.

Sonstige Behörden

LAG Westrich-Glantal e.V.

Auswahl von LEADER-Projekten des 4. Förderaufrufs der LAG Westrich-Glantal



Am 02.12.2024 fand sich der Vorstand der LEADER-Region Westrich-Glantal zur Vorstandssitzung in Landstuhl zusammen. Im Zuge der Sitzung wurden die im 4. LEADER-Förderaufruf eingereichten Vorhaben bewertet und entschieden, welche Projekte eine Förderung erhalten. Zur Freude der Vorhabenträger konnte dieses Mal allen sieben eingereichten Projektideen eine Förderzusage erteilt werden. Damit werden über 200.000 Euro Fördergelder, größtenteils durch die Euro-

päische Union bereitgestellt, in der LEADER-Region investiert. Unterstützt werden die Vorhaben mit Fördersätzen zwischen 50 und 75 %. Folgende Vorhaben wurden ausgewählt:

- Ausbau und Entwicklung des Wanderwegnetzes der VG Kusel-Altenglan
- Einrichtung einer regionalgeschichtlich ausgerichteten Bibliothek im Museum im Westrich in Ramstein-Miesenbach der VG Ramstein-Miesenbach
- Gemeinsam Stark - Soziale Kompetenzen stärken des Füreinander-Miteinander e.V. aus Hütschenhausen
- Inklusiver Seniorentreff im Landkreis Kusel der Lebenshilfe Kreisvereinigung Kusel e.V.
- Machbarkeitsstudie Radweg ehemalige Bahntrasse Homburg-Waldmohr der Stadt Waldmohr
- Reaktivierung/Inwertnahme Saalanbau der Live-Bühne Godelhausen
- Rockoper Sickingen der Heimatfreunde Landstuhl e.V.

Weiterhin wurde bereits der 5. LEADER-Förderauftrag in der Sitzung beschlossen. Projektsteckbriefe können ab dem 15.01.2025 bis zum Stichtag 15.04.2025 beim Regionalmanagement eingereicht werden. Ausgestattet ist der neue Aufruf mit insgesamt 845.000 € und setzt sich aus 750.000 € ELER-Mitteln und 95.000 € Landesmitteln zusammen. Zudem wird im Frühjahr 2025 der nächste Förderauftrag für Ehrenamtliche Bürgerprojekte beginnen. Die genaue Zeitschiene hierfür wird noch bekanntgegeben. Weitere Informationen zum Projektauftrag oder zu bereits geförderten Projekten finden Sie unter www.westrich-glantal.de

Auf dem Weg von Ihrer Projektidee bis zum umsetzungsreifen LEADER-Vorhaben berät Sie gerne unser Regionalmanagement. Marc Wagner ist als Ihr Ansprechpartner über die folgenden Kontaktdaten zu erreichen: 06302/9239-18 / marc.wagner@entra.de



Die LAG Westrich-Glantal setzt sich aus regionalen Vertreter*innen verschiedener Interessensgruppen zusammen. Das Besondere am LEADER-Ansatz: Menschen aus der Region entscheiden gemeinsam, welche Vorhaben eine Förderung erhalten. Foto: LAG

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD)

Trödeln ja, aber nicht an Sonn- und Feiertagen ADD weist auf Sonn- und Feiertagsgesetz hin

Private Haus- und Dorfflohmärkte, die in erster Linie dem Verkauf und Kauf dienen und demzufolge der Gewinnerzielung, dürfen an Sonn- und Feiertagen nicht stattfinden, darauf weist die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) als Landesordnungsbehörde hin. Vereins-, Pfarr- Straßen- und Sportfeste, in deren Rahmen gelegentlich Verkäufe zu Gunsten gemeinnütziger Zwecke veranstaltet werden, sind von den Regelungen des Sonn- und Feiertagsgesetzes nicht betroffen und somit zulässig.

Nach dem rheinland-pfälzischen Feiertagsgesetz sind an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen grundsätzlich alle öffentlich bemerkbaren Tätigkeiten verboten, die die äußere Ruhe beeinträchtigen oder dem Wesen des Sonn- und Feiertages widersprechen. Dies trifft insbesondere auf marktmäßig organisierte Veranstaltungen mit Verkauf von Privat an Privat zu. Nach ihrem äußeren Erscheinungsbild und der Gewinnerzielungsabsicht sind derartige Veranstaltungen als gewerbliche Betätigungen einzustufen, die typischerweise werktags stattfinden und über keine spezialgesetzliche Festsetzungserlaubnis verfügen. Verstöße gegen das gesetzliche Verbot können Bußgeldverfahren zur Folge haben.

„Bitte planen Sie derartige Veranstaltungen außerhalb der Sonn- und Feiertage“, so ADD-Präsident Thomas Linnertz. „Dies trägt auch dazu bei den traditionellen Charakter der Sonn- und Feiertage zu erhalten.“ Hiervon ausgenommen sind Vereins-, Pfarr- und Straßenfeste sowie sportliche Aktivitäten. Diese der Unterhaltung dienenden öffentlichen Veranstaltungen sowie sportliche Events mit gelegentlichen Verkäufen, deren Erlöse gemeinnützigen Zwecken zukommen, widersprechen nach Beendigung der Gottesdienstzeiten regelmäßig nicht der sonn- und feiertäglichen Ruhe. Hier steht der gesellige Charakter der Veranstaltungen im Vordergrund und nicht der Gelderwerb.

Weitergehende Schutzbestimmungen nach dem Sonn- und Feiertagsgesetz gelten auch an Karfreitag, Ostersonntag, Allerheiligen, Totensonntag und Volkstrauertag als besonders schutzwürdige Feiertage. Von Gründonnerstag 4:00 Uhr bis Ostersonntag 16:00 Uhr sowie am Allerheiligentag, am Volkstrauertag und am Totensonntag jeweils ab 4:00 Uhr und am Heiligabend 13:00 Uhr bis zum 1. Weihnachtstag 16:00 Uhr sind zudem öffentliche Tanzveranstaltungen verboten.

Creos Deutschland GmbH in Homburg informiert:

Creos-Gasnetz in Saarland und Rheinland-Pfalz erstmals flächendeckend durch Drohnenbefliegung überprüft

Die Creos Deutschland lässt nahezu ihr gesamtes Gasnetz mit einer unbemannten Drohne befliegen, um die Dichtheit des Netzes zu bestätigen. Per Lasermessung spürt die Drohne den möglichen Austritt von Methangas auf. Die Inspektionen erfolgen mit einer modernen, elektrisch betriebenen Drohne aus einer Höhe von 40 bis 90 Metern. Diese Methode minimiert Störungen für Anwohner und die Umgebung und trägt zu einer effizienten Überwachung möglicher Gasaustritte bei.

Die Befliegungen beginnen am 9. Dezember und dauern voraussichtlich bis Ende Februar 2025. Dabei erfolgt die Befliegung abschnittsweise, beginnend im Rheintal. Eine Kamera in der Drohne dient lediglich der notwendigen Steuerung durch den Piloten vom Boden aus. Es werden keine Filme oder Fotos von den Gegebenheiten vor Ort aufgenommen. Eng besiedelte Gebiete sind von der Befliegung generell ausgenommen.

Hintergrund:

Mit dieser Überprüfung kommt die Creos Deutschland ihrer Verpflichtung aus der aktuell verabschiedeten EU-Methangasemissionsverordnung nach. Diese sieht als eine Maßnahme von vielen vor, die Gasnetze regelmäßig zirka alle zwei bis drei Jahre auf mögliche Methangasaustritte zu überprüfen. Bisherige vorgeschriebene Maßnahmen, wie zum Beispiel regelmäßige Befliegungen und Begehungen behält die Creos Deutschland unabhängig davon bei. Sie dienen vor allem dem Schutz der Leitung.

Für die Messung hat Creos die Firma Beagle Systems beauftragt. Unter www.beagle-systems.com finden sich nähere Informationen zur verwendeten Drohnentechnik.



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Impressum

Herausgeber: Christian Hirsch, Bürgermeister
Druck: Druckhaus WITTICH KG
Verlag: LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift: 54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)

Verantwortlich:
amtlicher Teil: Christian Hirsch, Bürgermeister
übrieger Teil: Verbandsgemeindeverwaltung

Anzeigen: Joachim Wittich, Produktionsleiter

Erscheinungsweise: wöchentlich donnerstags
Zustellung: Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag

Zentrale: Tel. 06502 9147-0,
E-Mail: service@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.



Rückblick des Kreativ-Weihnachtsmarktes am Rathaus

Großartiger Start in die Adventszeit

Am letzten Donnerstag des Novembers fand traditionell der Kreativ-Weihnachtsmarkt der Verbandsgemeindeverwaltung am Rathaus statt. Was einst im Jahr 2010 mit einzelnen Hobbykünstlern in den Fluren des Rathauses begann, entwickelte sich mit positiver Resonanz zu einem weihnachtlichen Hüttendorf mit einem eindrucksvollen Kreativmarkt. Bereits am frühen Morgen wurde mit Vorfreude aufgebaut und dekoriert, um eine weihnachtliche Atmosphäre für die Besucher*innen zu schaffen. Insgesamt präsentierten zweiundzwanzig kreative Aussteller*innen ihre Handwerkskunst verschiedenster Art. Die örtlichen Vereine und Gewerbe versorgten die Gäste mit einem vielfältigen Angebot an kulinarischen Köstlichkeiten. Glühwein, Punsch und Hot Aperol ergänzt durch Waffeln, Eintopf sowie brasilianischen oder kroatischen Leckereien waren Teil des Angebotes. Zur Freude der älteren Besucher*innen funktionierte die Freiwillige Feuerwehr Bruchmühlbach-Miesau den bestehenden Sozialraum als Weihnachts-Café mit Sitzmöglichkeit für ihren Kuchenverkauf um. Um 15:00 Uhr eröffnete Bürgermeister Christian Hirsch den Kreativ-Weihnachtsmarkt im Innenhof. Herzlich bedankte er sich für die gute Zusammenarbeit aller Teilnehmer und war sehr erfreut über die große Nachfrage zur Mitwirkung in diesem Jahr. Nach der Begrüßung übergab Bürgermeister Hirsch das Mikrophon an Julia-Hamm Odenwald, 1. Beigeordnete der Ortsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau zur musikalischen Überleitung. Mit überraschender Verstärkung durch Loreen Bernhard und Ashton Allein verzauberte das Trio aus Bruchmühlbach das Fest mit besinnlicher Musik. Ein weiteres Highlight war der Auftritt des Kinderchors der Grundschule Bruchmühlbach unter Chorleitung von Frau Fuhrmann - Vielen Dank an alle Schüler*innen und Frau Fuhrmann für den spitzen Auftritt. Zum Abend hin wurde noch ein ganz besonderer Bücherschrank eingeweiht. Ein wetterfester Bücherschrank, fundamntiert im Innenhof des Rathauses - Der Bücherschrank für Jedermann zu Jederzeit. Ein ausdrückliches Lob an Dirk Bungert und den DRK-Ortsverein Bruchmühlbach/Vogelbach sowie an alle Unterstützer und Helfer zur Entstehung des Bücherschranks.

Ein großer Dank geht an William Gortner für die Bereitstellung des großen Tannenbaums sowie dem Bauhof der Ortsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau für die tatkräftige Unterstützung zur Veranstaltung. Ein weiterer besonderer Dank gilt auch dem Reit- und Fahrverein Miesau für die erneute Überlassung der Holzbuden zur Nutzung für die Vereine.

Wie Sie sehen liebe Mitwirkende, Ihr Engagement lohnt sich in jeder Hinsicht - Sie verbreiten durch Ihre Teilnahme Freude zur Adventszeit. In diesem Sinne ein großes Dankeschön an die diesjährigen Aussteller, Musiker und helfende Hände für ein gelungenes Fest.





Fotos: VGV



BÜCHEREINACHRICHTEN



Liebe Leserinnen und Leser, während der Öffnungszeiten besteht auch die Möglichkeit, gewünschte Medien telefonisch oder per E-Mail vorzubestellen, damit wir diese für Sie reservieren und ausleihfertig vorbereiten können.

Öffnungszeiten der Medienzentren:

Bruchmühlbach:

Tel. 06372 / 50 90 338

E-Mail: bruchmuehlbach@medienzentren.info

Montag: 8:00 - 10:00 Uhr (S)
 Dienstag: 13:30 - 17:30 Uhr
 Mittwoch: 15:30 - 17:30 Uhr
 Donnerstag: 9:00 - 13:00 Uhr
 Freitag: 16:00 - 18:00 Uhr
 (S): nur an Schultagen

Miesau:

Tel. 06372 / 62 43 613

E-Mail: miesau@medienzentren.info

Montag: 12:00 - 14:00 Uhr (S)
 Dienstag: 15:00 - 17:00 Uhr
 Mittwoch: 9:30 - 13:30 Uhr (S)
 Donnerstag: 9:30 - 11:30 Uhr (S)
 Freitag: 14:00 - 18:00 Uhr
 (S): nur an Schultagen

Lamsborn:

Tel. 06372 / 14 05

E-Mail: lamsborn@medienzentren.info

Montag: 16:00 - 18:00 Uhr

Martinshöhe:

Tel. 06372 / 50 93 22

E-Mail: martinshoehe@medienzentren.info

Dienstag: 15:00 - 17:00 Uhr
 Donnerstag: 15:00 - 17:00 Uhr

Unser Medienangebot ist auch im Internet zu finden. Unter www.medienzentren.info können unsere Medienzentren ausgewählt werden und es besteht die Möglichkeit unser Angebot gezielt abzufragen.

Büchereileitung: Stefanie Amann, Telefon: 06372 / 922 - 0204

Schließung der Medienzentren

Weihnachten 2024

Medienzentrum	Schließung	Letzte Öffnung am	Erste Öffnung am
Lamsborn	23.12.2024 - 05.01.2025	16.12.2024 (Mo)	06.01.2025 (Mo)
Miesau	23.12.2024 - 05.01.2025	20.12.2024 (Fr)	07.01.2025 (Di)
Martinshöhe	23.12.2024 - 05.01.2025	19.12.2024 (Do)	09.01.2025 (Do)
Bruchmühlbach	23.12.2024 - 05.01.2025	20.12.2024 (Fr)	07.01.2025 (Mi)

Öffnungszeiten der Medienzentren

KW 2/2025

KW 2/2025 (06.01. - 12.01.2025)					
	Montag, 06.01.2025	Dienstag, 07.01.2025	Mittwoch, 08.01.2025	Donnerstag, 09.01.2025	Freitag, 10.01.2025
MZ Miesau		15:00 - 17:00 Uhr		9:30 - 11:30 Uhr	14:00 - 18:00 Uhr
MZ Bruchmühlbach		13:30 - 17:30 Uhr	15:30 - 17:30 Uhr	9:00 - 13:00 Uhr	16:00 - 18:00 Uhr
MZ Martinshöhe				15:00 - 17:00 Uhr	
MZ Lamsborn	16:00 - 18:00 Uhr				

SITZUNGSKALENDER

für die Woche vom 12. bis 20. Dezember 2024

Montag, 16.12.2024

20:00 Uhr: Ortsgemeinderat Gerhardsbrunn

NICHTAMTLICHER TEIL

Ortsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau

Arbeiterwohlfahrt Bruchmühlbach-Miesau

Start in das neue Jahr 2025

Ein ereignisreiches Jahr 2024 geht langsam zu Ende. Auch der AWO-Ortsverein Bruchmühlbach-Miesau hatte große Herausforderungen nach dem plötzlichen Tode des langjährigen Vorsitzenden Bernhard Hirsch zu meistern. Aber aufgrund der vielfältigen Unterstützung durch unsere Mitglieder, ehrenamtlich Tätige sowie zahlreiche Spender und Sponsoren sind wir auf einem guten Weg, die bestehenden Einrichtungen erhalten und die umfangreichen gemeinwohlorientierten Dienstleistungen auf Dauer sicher stellen zu können.

Die Teams der Wäschekammer, des Seniorennachmittags, der Mach-Bar, des Bürgerbusses sowie der verschiedenen Aktionen und Veranstaltungen der AWO möchten sich ganz herzlich für die großartige Unterstützung im letzten Jahr bedanken! Vielen lieben Dank an alle helfenden Hände und spendenden Herzen!

Wir wünschen Ihnen allen schöne und besinnliche Weihnachtstage und alles Gute, vor allem Gesundheit, für das neue Jahr 2025!

Der AWO-Ortsverein startet in das neue Jahr mit einer **Neujahrswanderung** zur Fritz-Claus-Hütte am Samstag, **11. Januar 2025**. Dazu sind alle AWO-Mitglieder, Helfer/innen und Sponsoren, jeweils mit Partnerin oder Partner, ganz herzlich eingeladen.

Wir bitten um eine **verbindliche Anmeldung zum Mittagessen bis spätestens 22.12.2024** bei der Schriftführerin Christel Mieves, Tel. 5581 oder per E-Mail an c-mieves@t-online.de.

Gilbert Stempinski, 1. Vorsitzender



Öffnungszeiten

der

AWO

Wäschekammer
Bruchmühlbach-Miesau

Ausgabe

montags 15 – 16 Uhr

Annahme

donnerstags 15 – 17 Uhr

Eisenbahnstraße 3
(Eingang von der Kaiserstraße)

AWO Wir machen **AWO**
Weihnachtspause!
 letzter Fahrtag
BürgerBus
 Donnerstag, 19.12.2024
 dann wieder am
Donnerstag, 07.01.2025
 letzte Öffnung
Wäschekammer
 Donnerstag, 19.12.2024
 dann wieder am
Donnerstag, 09.01.2025
 das Repair-Café
MACHBAR
 startet wieder am
Freitag, 03.01.2025
 16 – 18 Uhr
 der
AWO-Ortsverein
 Bruchmühlbach-Miesau e.V.
 wünscht allen
besinnliche Feiertage
 und ein
gutes Neues Jahr!

E guder Rutsch!
 Gleich nägschd Jahr sehn mir uns widder,
 in de
MACH-BAR

Freitag, 3. Jan. 2025
 16 bis 18 Uhr im Sportheim
 des FV Bruchmühlbach, Waldstr. 7

Repair-Café
Bürgerhilfe
Handyhilfe*

*) angeboten vom Arbeitskreis Digitales der Verbandsgemeinde

**Offizielle Annahmestelle
 für IT-Spenden für Kinder**
 Labdoo Annahmestelle
 Bruchmühlbach-Miesau

**DEUTSCHES
 ROTES KREUZ**

**Gesundheits-/
 Fitnesscheck**
 durch First-Responder
 Blutdruck • Sauerstoffsättigung • Herzfrequenz • Temperatur • Blutzucker

AWO
 Ortsverein
 Bruchmühlbach-Miesau

gefördert von

LEADER Regionalmanagement
 LAG Westrich-Glantal e.V.

Lokale Aktionsgruppe
**WESTRICH-
 GLANTAL**

Bitte beachten Sie bei Texteinreichungen

Hervorhebungen wie unterstreichen, kursiv oder Großbuchstaben können bei Texten nicht übernommen werden.

Förderverein Waldwarmfreibad Bruchmühlbach-Miesau e.V.

1. Mitgliederversammlung am 28.12.2024

Liebe Mitglieder, hiermit lade ich satzungsgemäß zur 1. Mitgliederversammlung am Samstag, den **28. Dezember 2024 um 18:00 Uhr** in Edi's Ristorante Pizzeria, Bahnhofstraße 74, 66892 Bruchmühlbach-Miesau ein.

Als **Tagesordnungspunkte** sind vorgesehen:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorsitzenden
3. Bericht der Schatzmeisterin
4. Verschiedenes

Orgelbauverein Miesau e.V.

„Nun schein, du Glanz der Herrlichkeit“

Zweibrücker Vokalquintett zu Gast in Miesau - eine Nachlese

Zum 1. Advent durften sich die rund 40 Zuhörerinnen und Zuhörer in der Miesauer Kirche eines ganz besonderen musikalischen Lecker-

bissens erfreuen. Zum wiederholten Male gastierte das Zweibrücker Vokalquintett unter der Leitung des Bezirkskantors Helge Schulz auf Einladung des Orgelbauvereins in Miesau.

Barbara Buhr, Ina Kaufmann, Dagmar Metz, Robert Metz und Helge Schulz luden die Zuhörenden auf eine Reise durch die Welt vorweihnachtlicher Musik ein. So waren in fein abgestimmter Harmonie Werke alter Meister wie Johann Sebastian Bach, Michael Praetorius oder Heinrich Schütz bis hin zu zeitgenössischen Komponisten und geistlichen Gesängen aus Taizé zu hören. Einige Lieder erklangen a cappella, andere wurden von Dagmar Metz mit der Querflöte begleitet. Auch die Gemeinde wurde bei dem Choral „Wie soll ich Dich empfangen“ und dem bekannten Adventslied „Macht hoch die Tür“ zum Mitsingen eingeladen.

Kurze Verschnaufpausen für die Sängerinnen und Sänger gab es bei Bibeltexten zum Advent, vorgetragen von Pfarrerin Miriam Laubscher, Birgit Czok und Renate Schröer sowie bei Orgelzwischenstücken. Helge Schulz verstand es meisterhaft, den „alten Schatz in neuem Klang“ strahlen zu lassen.

„Siehe, dein König kommt zu dir, ein Gerechter und ein Helfer.“ (Sacharja 9,9) - so lautete der Wochenspruch für den 1. Advent, und diese Botschaft trug das Zweibrücker Vokalquintett in die Herzen der

Zuhörenden. Die Musizierenden wurden mit einem lang anhaltenden Schlussapplaus belohnt.

Unseren Mitgliedern und allen Freunden des Orgelbauvereins wünschen wir ein gesegnetes Weihnachtsfest und alles Gute und Gottes Segen für das Neue Jahr 2025.



Foto: Roland Bischoff

Schützenverein St. Hubertus Bruchmühlbach

Weihnachtsfeier 2.0 beim Schützenverein

Hiermit möchten wir alle Mitglieder zu unserer diesjährigen Weihnachtsfeier am **14.12.2024** mit anschließender Tombola einladen.

Beginn: 17:00 Uhr. Um besser planen zu können, bitten wir um **Anmeldung bis 10.12.2024** bei Klug Moni **per E-Mail / WhatsApp oder donnerstagsabends** im Schützenhaus. Wir hoffen Euch zahlreich begrüßen zu können und freuen uns, gemeinsam mit Euch ein paar schöne, gesellige Stunden zu verbringen.

Regionalliga - let's go!

Endlich startet für die Bogensportler der Ligabetrieb in der Regionalliga. In Karlsruhe flogen am 07.12.2024 um 13:30 Uhr die Pfeile gen Gold. Nach einer guten Hallensaison im letzten Jahr und erfolgreichem Aufstiegskampf ist auch der SV Bruchmühlbach jetzt zum dritten Mal mit dabei. Diesmal soll es besser laufen. „Gekommen um zu Bleiben“ heißt das Motto zum Klassenerhalt. Hatte man doch die letzten Male eher Pech in der Regionalliga und man stieg direkt wieder in die Oberliga ab.



Foto: Nicole Zahm

Der Start lief jedenfalls sehr gut für das Bruchmühlbacher Team. Mit starken Pfeilen gelang ein glatter Sieg gegen die SGi Welzheim II. Das schafft Selbstvertrauen und Sicherheit für die noch anstehenden Matches. Ein Blick über die Ergebnisse der anderen Teams machte dies deutlich. Willkommen in einer höheren Liga. Die Ringzahlen sind ein gutes Stück höher als in der Oberliga und konstant. „Da darf man sich keine Patzer erlauben, wenn man was gewinnen will“, wissen die Bruchmühlbacher um die Situation. Trotz guter Leistungen kamen die Bruchmühlbacher gegen Saarwellingen über ein Unentschieden nicht hinaus. Die Chancen waren da, aber verwandeln konnte man sie nicht. Gegen den BSC Geislingen kurz vor der Pause lief der Motor dann nicht mehr rund. Da war in jedem Satz ein Wackler drin. Die Matchpunkte musste man klar abschreiben. Verdient gewann BSC Geislingen. Da kam die Pause genau recht.

Nach der Pause stand Nürtingen als Gegner auf dem Plan. Aus Sicht der Bruchmühlbacher ein dankbarer Start in die zweite Wettkampfhälfte. Nürtingen hatte bislang nicht ein Match, ja noch nicht mal einen Satz für sich entscheiden können. „Da konnten wir entspannt wieder in den Wettkampf einsteigen und uns für die schweren Aufgaben des

Tages gegen den BSC Karlsruhe und BC Villingen-Schwenningen II vorbereiten“ fasst Michael Zahm die Lage kurz zusammen.

Das Match gegen den BSC Karlsruhe war genau das, was man erwartet hatte. Über die vollen fünf Sätze kämpfte man um die wichtigen Matchpunkte. Letztendlich waren die Karlsruher zu stark und sicherten sich mit dem letzten Satz und der Maximalringzahl von 60 Ringen die Matchpunkte.

Gegen den Mitaufsteiger BC Villingen-Schwenningen II lief es besser. Die Bruchmühlbacher legten nochmal was an Ringen zu und sicherten sich mit starker Leistung den Sieg im letzten Match des Tages.

Platz 3 nach dem letzten Wettkampftag heißt es verdient. Damit hatte man nicht gerechnet. Das schafft Selbstvertrauen für die nächsten Wettkampftage am 11.01.2025 in Saarwellingen, 01.02.2025 in Bruchmühlbach und 08.02.2025 in Welzheim.

Platz	Verein	Satz-differenz	Satz-punkte	Match-punkte
1.	1. BSC Karlsruhe	22	43 : 21	13 : 1
2.	BC Villingen-Schwenningen II	14	33 : 19	9 : 5
3.	SV Bruchmühlbach	10	34 : 24	9 : 5
4.	BSC Geislingen	6	31 : 25	8 : 6
5.	SGi Welzheim II	4	32 : 28	8 : 6
6.	BSG Riegel	-8	23: 31	5 : 9
7.	SV Hubertus Saarwellingen	-12	22 : 34	4 : 10
8.	BS Nürtingen	-36	6 : 42	0 : 14

SPD Gemeindeverband Bruchmühlbach-Miesau

Vorankündigung Neujahrsempfang

Bei einem Glas Sekt werden die Vertreter der drei SPD-Ortsvereine Bruchmühlbach-Miesau, Lamsborn und Martinshöhe mit unseren Bürgerinnen und Bürgern in einer offenen Gesprächsrunde in das neue Jahr 2025 starten.

Wir laden ganz herzlich ein zu unserem **Neujahrsempfang am Sonntag, 19. Januar 2025 ab 10:30 Uhr im Sportheim Bruchmühlbach.** Unsere Abgeordneten Angelika Glöckner (MdB) und Daniel Schöffner (MdL) haben ihre Teilnahme zugesagt und stehen für Ihre Fragen und Anregungen zur Verfügung.

Allen Bürgerinnen und Bürgern wünschen wir schöne Weihnachtstage und einen guten Start in das neue Jahr 2025.

Sabine Bleyer, Vorsitzende des Gemeindeverbandes

Sport- und Gesangverein Elschbach 1925 e.V.

Weihnachtsfeier beim SGV Elschbach

Zur Weihnachtsfeier des Sport- und Gesangvereins Elschbach am Samstag, **14.12.2024, 19:30 Uhr**, im großen Saal des Dorfgemeinschaftshauses, ergeht herzliche Einladung an alle Vereinsmitglieder, Freunde und Gönner.

Nach dem offiziellen Teil der Feier, der u. a. Ehrungen verdienter Vereinsmitglieder vorsieht, findet auch wieder die beliebte Weihnachtstombola mit einer großen Zahl schöner Preise statt.

Die Vorstandschaft freut sich auf viele Gäste und wünscht allen, die sich mit dem Sport- und Gesangverein Elschbach verbunden fühlen, aber an der Feier nicht teilnehmen können, ein gesegnetes und besinnliches Weihnachtsfest.

Wanderung zwischen den Jahren:

Bitte Terminänderung beachten!

Die ursprünglich für den 30. Dezember vorgesehene Jahresabschlusswanderung wurde um zwei Tage auf **Samstag, 28.12.2024**, vorgezogen. Start am Dorfgemeinschaftshaus ist um **14:00 Uhr**. Der Abschluss findet im Freien am Dorfgemeinschaftshaus statt.

SV 1912 e.V. Miesau

Abteilung Fußball

Der SVM verlängert mit seinem erfolgreichen Trainerduo!

Der SV 1912 e.V. Miesau konnte sich bereits frühzeitig mit dem neuen Trainerduo Karl-Rey Peters und Timo Bischoff über eine weitere Zusammenarbeit auch für die Saison 2025/2026 verständigen.

Für beide Trainer ist die erste Saison als Verantwortliche für die Aktiven Fußballer des SV Miesau bislang äußerst erfolgreich verlaufen. Sowohl die in der A-Klasse spielende 1. Mannschaft des SV Miesau, als auch die in der B-Klasse startende Zweitvertretung belegen hervorragende 6. Plätze und haben somit kaum mehr was mit den Abstiegsplätzen zu tun. Im Gegenteil ist eine konstante Verbesserung und positive Weiterentwicklung unter den beiden Trainern klar erkennbar.



Foto: SVM

Nachdem auch sämtliche derzeitigen Aktiven ihren Verbleib auch für die kommende Runde zugesichert haben, erscheinen die Zukunftsaussichten durchaus positiv.

Mithin freut sich das gesamte Team mit der insgesamt doch deutlich angewachsenen Anhängerschar auf eine erfolgreiche Rückrunde.

Abteilung Turnen

Am 30.11.2024 fand der Turn10 Team Wettkampf in Miesau statt. An diesem Tag gingen insgesamt 30 Gruppen aus sechs Vereinen an den Start. Vom SV Miesau starteten vier Mannschaften in vier Altersklassen.

Im Wettkampf 1 - Jahrgang 2015/2016 konnten sich Benkel Johnny, Braß Ben, Anhalt Arthur, Erfurt Mika und Wagner Johann den ersten Platz erturnen.

Culbreath Aurelia, Grigoli Luise, Maßar Catharina und Ecker Viktoria wurden im Wettkampf 2- Jahrgang 2014/2013 fünft Platzierte.

Die Mädchen im Jahrgang 2012/2011 im Wettkampf 3 konnten sich den siebten Platz sichern. In dieser Mannschaft waren Krück Nina, Domanski Celine und Melina sowie Schneider Melia.

Unsere älteste Mannschaft im Wettkampf 4 - Jahrgang 2010/2009 mit Latta Annelie, Rummler Fenja, Flaig Frederike, Willems Clara und Scheidhauer Liah erturnten sich den zweiten Platz.



Foto: SVM

Wir gratulieren den erfolgreichen TurnerInnen zu ihren sehr guten Platzierungen und möchten uns herzlich bei den Eltern für die Unterstützung bedanken.

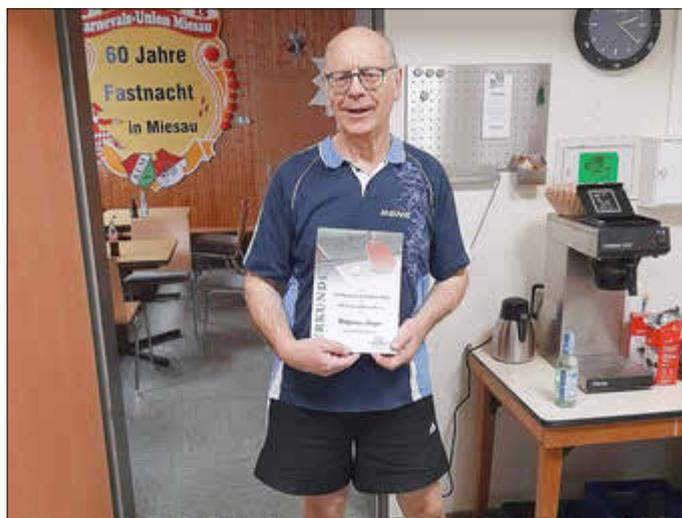
TTG Bruchmühlbach-Miesau 1979 e.V.

Wolfgang Langer ist erster Turniersieger
beim 1. Miesauer Tischtennis Hobbyturnier

Knapp vier Stunden dauerte es. Dann war es soweit. Mit Wolfgang Langer stand der erste Sieger beim Miesauer Hobbyturnier fest. Mit 3:1 behielt er in einem spannenden Spiel gegen Ulrike Mc Curdy die

Oberhand und konnte am Ende seinen Erfolg bejubeln. Langer hatte im Finale mit Ulrike Mc Curdy eine starke Gegnerin, gegen die er bereits in der Gruppenphase einen Satz abgeben musste. Über einen dritten und vierten Platz konnten sich Rosita Spiegler und Cornelia Rudig freuen.

Ebenfalls wurde in den Doppeln um Siege gekämpft. Erneut war Wolfgang Langer erfolgreich, diesmal an der Seite von Pascal Agne. Gemeinsam schlugen sie das Doppel Frank Matheis / Robin Mc Curdy. Philipp Müller und Julian Mc Curdy gewannen im Spiel um Platz 3 gegen Andrei Neghin und Leon Gerhard.



Wolfgang Langer konnte den ersten Platz bejubeln. Foto: Quelle: TTG

Das Turnier veranstaltete die TTG Bruchmühlbach-Miesau im Jahr 2024 zum ersten Mal und dieses erfreute sich gleich auch einer großen Teilnehmerzahl. Jeder Teilnehmer erhielt zum Abschluss eine Urkunde und ein Präsent. „Wir haben viel Zeit in die Planung und Durchführung investiert, aber es hat uns allen Spaß gemacht und für unseren Sport und Verein war es eine positive Werbung“, meinte Vereinsmitglied Jens Germann abschließend. Dieser hatte sich mit vielen anderen Vereinskameraden eingebracht und engagiert, damit dieses Turnier stattfinden konnte. Eine positive Resonanz von allen Teilnehmern bestätigte das Gelingen dieser Veranstaltung.

Volkschor Vogelbach e.V.



Gesangverein Lambsborn e.V.

Einladung zum Adventskonzert des Chores TonArt in Lambsborn

Am Samstag, den **14.12.2024** findet um **18:00 Uhr** in der protestantischen Kirche in Lambsborn das diesjährige Adventskonzert des Chores „TonArt“ statt. Hierzu laden wir herzlich ein. Neben unserem Chor wirkt erstmals der Frauenchor „Promusica“ aus Bischmisheim an diesem Konzert mit.

Unter dem Titel „Lieder und Musik zur Weihnachtszeit“ werden traditionelle und moderne Lieder und Stücke dargeboten. Danach laden wir noch ganz herzlich zu einem gemütlichen Beisammensein bei Glühwein und Punsch ein. Der Eintritt ist frei.



Schützenverein „Eichenlaub“ Martinshöhe 1961 e.V.

Rundenwettkampf Luftgewehr

Nun sind die 3 Rundwettkämpfe der Rückrunde vorbei. Unsere 1. Mannschaft hat sich wacker geschlagen. Im dritten Kampf gegen Bruchmühlbach schossen unsere Schützen folgende Ergebnisse.

Görzen Dieter	320 Ringe
Klug Tanja	289 Ringe
Anschau Joanne	268 Ringe

Daraus ergibt sich ein Mannschaftsergebnis von 867 Ringen.

Der 4. Kampf fand zuhause gegen Schönenberg-Kübelberg statt.

Görzen Dieter	336 Ringe
Vollmer Günter	303 Ringe
Klug Tanja	299 Ringe
Anschau Joanne	293 Ringe

Daraus ergibt sich ein Mannschaftsergebnis von 938 Ringen.

Den 3. Kampf trug unsere Mannschaft in Altenkirchen aus, mit folgenden Ergebnissen.

Görzen Dieter	347 Ringe
Vollmer Günter	334 Ringe
Klug Tanja	311 Ringe
Anschau Joanne	303 Ringe

Daraus ergibt sich ein Mannschaftsergebnis von 992 Ringen.

Damit ist die Herbstrunde unserer Luftgewehrschützen abgeschlossen. Weiterhin wünschen wir Gut Schuss.



Die Kita Eichenhübel sucht den Nikolaus

Am 05.12.2024 lud die Kita Eichenhübel die Eltern und Kinder ein, gemeinsam den Nikolaus zu suchen. Trotz Regenwetter trafen sich die Familien und Erzieher/innen im Außengelände der Kita und machten sich gemeinsam auf den Weg in Richtung Wald und Vereinshaus des Schützenvereins in Bruchmühlbach. Die Kinder entdeckten schnell, dass der Nikolaus wohl denselben Weg gelaufen war, denn er hatte unterwegs so einiges verloren.

Am Schützenhaus angekommen wartete bereits ein weihnachtlich geschmücktes Gelände und ein Buffet auf alle. Zuerst wurde gemeinsam gesungen, danach waren alle eingeladen sich Kinderpunsch, Glühwein und Gebäck schmecken zu lassen.

Nachdem der kleine Hunger gestillt war, kam auch schon die große Überraschung. Der Nikolaus zeigte sich und begrüßte alle Besucher sehr herzlich. Natürlich hatte er für jedes Kind etwas mitgebracht und bekam dafür als Dankeschön ein Lied vorgesungen. Die Kinder durften noch gemeinsam ein Bild mit dem Nikolaus machen, dann machte er sich wieder auf den Weg. Im Anschluss konnten die Besucher den Nachmittag gemütlich ausklingen lassen.



Wir bedanken uns bei allen Eltern, die trotz Regenwetter gemeinsam mit uns den Nachmittag verbracht haben. Ein großer Dank geht an den Schützenverein Bruchmühlbach und an die Vorsitzende Frau Klug für den freundlichen Austausch und das Bereitstellen des Geländes für unsere Aktion.



Weihnachtsmarkt in Miesau

Auch am diesjährigen Weihnachtsmarkt nahm unsere Kita mit Unterstützung der Eltern teil. Neben unserem traditionellen Whiskeypunsch gab es Kinderpunsch und süße Waffeln. Auch unsere Basteleien wurden gut angenommen.



Nachdem der Regen pünktlich mit dem Eintreffen des Nikolauses nachließ, füllte sich der Platz und unsere Kita-Kinder konnten dem Nikolaus zwei Lieder vorsingen. Ein großes Dankeschön an alle, die mitgewirkt haben!



Fotos: Kita

Wir bedanken uns außerdem bei allen Helfern und Unterstützern vor und hinter dem Verkaufsstand ganz herzlich! Mit dem Gewinn können wir unseren Kindern wieder eine Freude machen.

Es war eine sehr gelungene Veranstaltung und wir freuen uns schon aufs nächste Jahr.



Prot. Kirchengemeinden Bruchmühlbach und Vogelbach

15.12.2024 - 3. Advent

10:00 Uhr Gottesdienst in Hauptstuhl

22.12.2024 - 4. Advent

10:00 Uhr Gottesdienst in Bruchmühlbach

24.12.2024 - Heiligabend

16:00 Uhr Gottesdienst in Vogelbach mit Krippenspiel und Gesang von Come2sing und Volkschor

17:30 Uhr Gottesdienst in Hauptstuhl

19:00 Uhr Gottesdienst in Bruchmühlbach

25.12.2024 - 1. Weihnachtsfeiertag

10:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Hauptstuhl

26.12.2024 - 2. Weihnachtsfeiertag

18:00 Uhr Weihnachts-Abschluss-Gottesdienst mit Abendmahl in Vogelbach

Senior*innen-Gottesdienste:

19.12.2024

9:45 Uhr im Haus Waldkrone

10:30 Uhr im Haus Edelberg

Termine für die Krippenspiel-Proben in der Kirche:

Mittwoch, 11.12. und 18.12.2024 sowie Sonntag, 22.12.2024 jeweils 17:00 Uhr, je 1 Stunde.

Interessiert? Einfach melden bei Pfrin. Alessa Holighaus, Tel. 0155 / 66 40 12 43 oder per Mail an alessa.holighaus@evkirchepfalz.de

An die Vereine aus Bruchmühlbach und Vogelbach

Bisher gab es die Regel, dass die Vereine für eine ihrer Veranstaltungen das ev. Gemeindehaus in Vogelbach 1x pro Jahr kostenlos nutzen durften. Das Presbyterium hat in seiner Sitzung am 29.10.2024 beschlossen, dass ab dem 01.01.2025 das ev. Gemeindehaus Vogelbach an die Vereine 1x pro Jahr für einen Unkostenbeitrag von 50 € gemietet werden kann. Der Unkostenbeitrag dient zur Deckung der Kosten für Reinigung und Verbrauchsmittel nach den Veranstaltungen. In der Zeit zwischen 1. Oktober und 30. April fallen zusätzlich Heizkosten von 50 € an. Bei Fragen bitte an Pfrin. Holighaus wenden.

Reservierungen für das ev. Gemeindehaus Vogelbach

Da das Prot. Pfarramt mit Ablauf des 31.12.2024 aufgehoben wird, werden Reservierungen ab dem 01.01.2025 nur noch von Alexandra Mock, Tel. 0171 / 69 74 819, und Christel Bastian, Tel. 06372 / 1723, entgegengenommen.

Prot. Pfarramt Bruchmühlbach

Pfarrerin Alessa Holighaus

Eichenhübel 14, 66892 Bruchmühlbach

Tel. 06372 / 6761, E-Mail: pfarramt.bruchmuehlbach@evkirchepfalz.de

Weiterer Termin:

MITMACHER*INNEN
GESUCHT



für das

KRIPPENSPIEL

an

HEILIGABEND

UM 16:00

IN DER SPITALKIRCHE
IN VOGELBACH

Erwachsene, Kinder,
Jugendliche - jede*r kann
mitmachen!

Prot. Kirchengemeinde Miesau

Mittwoch, 11.12.2024

10:00 Uhr Letzte Krabbelgruppe in diesem Jahr für Eltern mit Kindern bis 2 Jahre im Gemeindesaal in Miesau. Weiter geht es dann am 8. Januar 2025.

Sonntag, 15.12.2024

10:00 Uhr Gottesdienst zum 3. Advent in Gries

Dienstag, 17.12.2024

15:00 Uhr Grieser Kaffeestubb im Gemeindesaal in Gries. Herzliche Einladung zu einem gemütlichen Nachmittag mit Kaffee und Kuchen in vorweihnachtlicher Atmosphäre.

Sonntag, 22.12.2024

10:00 Uhr Gottesdienst zum 4. Advent in Miesau

Unsere Weihnachtsgottesdienste:

Dienstag, 24.12.2024

16:00 Uhr Familien-Gottesdienst zum Heilig Abend in Miesau

17:00 Uhr Familien-Gottesdienst zum Heilig Abend in Gries

22:00 Uhr Andacht zur Christnacht in Miesau

Mittwoch, 25.12.2024

10:00 Uhr Gottesdienst zum 1. Weihnachtstag mit Abendmahl in Miesau

Donnerstag, 26.12.2024

10:00 Uhr Gottesdienst zum 2. Weihnachtstag mit Abendmahl in Gries

Öffnungszeiten:

Das Pfarrbüro ist montags, mittwochs und freitags von 8:30 Uhr bis 12 Uhr geöffnet. Tel. 06372-1456, Telefax 50352

<https://pfarramt-miesau.de>

eMail: pfarramt.miesau@evkirchepfalz.de

Prot. Kirchengemeinde Lambsborn

Sonntag, 15.12.2024

10:30 Uhr Gottesdienst

Prot. Pfarramt Lambsborn

Pfr. Wulf Pippart

Kirchstraße 3, 66501 Großbundenbach

Tel. 06337 / 314, E-Mail: pfarramt.wiesbach@evkirchepfalz.de

Kath. Kirchengemeinden Bruchmühlbach/Vogelbach

Gottesdienste:

Donnerstag, 12.12.2024

10:00 Uhr Wortgottesdienst im Senioren-Zentrum Haus Edelberg
18:00 Uhr Heilige Messe im Pfarrheim

Samstag, 14.12.2024

17:30 Uhr Vorabendmesse in Hauptstuhl

Donnerstag, 19.12.2024

18:00 Uhr Heilige Messe im Pfarrheim, mit den Erstkommunionkindern

Sonntag, 22.12.2024

9:15 Uhr Beichtgelegenheit
10:00 Uhr Heilige Messe
10:00 Uhr Kindergottesdienst im Pfarrheim

Mitteilungen:

Bibelgesprächskreis

Das nächste Bibelgespräch findet am Freitag, **20.12.2024 um 19:30 Uhr** im Besprechungszimmer des Pfarrbüros (Luitpoldstraße 10, 66849 Landstuhl) statt. Alle Interessierte sind herzlich eingeladen.

Pfarrbüro

Öffnungszeiten des zentralen Pfarrbüros in Landstuhl (Luitpoldstraße 10): Montag bis Donnerstag von 9:00 bis 12:00 Uhr und freitags von 14:00 bis 17:00 Uhr. Telefon: 06371 / 6198950
E-Mail: pfarramt.landstuhl@bistum-speyer.de

Pfarrei Hl. Bruder Konrad, Gemeinde St. Martinus, Martinshöhe

Donnerstag, 12.12.

18:30 Uhr hl. Messe in Martinshöhe

Freitag, 13.12.

nachmittags Krankenkommunion in Martinshöhe
18:30 Uhr hl. Messe in Knopp

Samstag, 14.12.

14:00 Uhr Beichtgelegenheit in Martinshöhe
15:00 Uhr Beichtgelegenheit in Wallhalben
15:30 Uhr Beichtgelegenheit in Reifenberg
17:45 Uhr Beichtgelegenheit in Wiesbach
18:30 Uhr Vorabendmesse in Wiesbach

Sonntag, 15.12.

8:30 Uhr Rosenkranz und Beichtgelegenheit in Labach
9:00 Uhr hl. Messe in Labach
10:30 Uhr Festgottesdienst in Wallhalben
10:30 Uhr hl. Messe in Martinshöhe

Dienstag, 17.12.

19:00 Uhr hl. Messe; Rorate in Bechhofen

Mittwoch, 18.12.

6:00 Uhr hl. Messe; Rorate; in Martinshöhe; anschließend Frühstück im Pfarrheim

10:30 Uhr hl. Messe in der Christuskapelle Schernau

18:30 Uhr hl. Messe; Rorate in Wallhalben

Donnerstag, 19.12.

18:30 Uhr hl. Messe in Martinshöhe

Zahlungserinnerung

Der Kirchenchor Martinshöhe bittet alle Mitglieder, die ihren Beitrag für 2024 noch nicht überwiesen haben, dies spätestens **bis zum 15. Dezember** zu tun.

Friedenslicht von Bethlehem

Die Juki Martinshöhe holt in diesem Jahr wieder das Friedenslicht in unsere Pfarrei. Ab dem 16. Dezember kann das Licht nach den Gottesdiensten mitgenommen werden. Sie können Friedenslichtkerzen erwerben oder ihre eigene Laterne mitbringen.



Juki-Gruppenstunden

im Jugendraum, Pfarrheim Martinshöhe:
6- bis 9-Jährige dienstags von 17:00 bis 18:00 Uhr
Jugendtreff ab 16 Jahren freitags von 19:00 - 22:00 Uhr
eMail: martinshoehe@junge-kirche-speyer.de

Pfarrbüro Martinshöhe, Tel. 06372 / 1486, Fax 06372 / 507699

eMail: pfarramt.martinshoehe@bistum-speyer.de

Homepage: www.pfarrei-martinshoehe.de

Öffnungszeiten: Montag bis Mittwoch von 9:00 bis 12:00 Uhr, Donnerstag von 16:00 bis 18:30 Uhr. **Am Donnerstag, den 12.12.2024 ist das Pfarrbüro nur von 11:00 - 14:00 Uhr geöffnet!** Sie erreichen uns auch per Mail oder Anrufbeantworter.

Pfarrer Bernhard Selinger: Tel. 06372 / 1486, eMail: pfarramt.martinshoehe@bistum-speyer.de; Kaplan Anthony Anchuri: Tel. 0151 / 14879547, eMail: anthony.anchuri@bistum-speyer.de; Diakon Bodesohn: Tel. 06375 / 4060102, eMail: frank.bodesohn@bistum-speyer.de; GR Harstick: Tel. 06332 / 9025101, eMail: lars.harstick@bistum-speyer.de.

Kath. Pfarrei Hl. Christophorus für Elschbach, Miesau und Buchholz

Samstag, 14. Dezember

17:00 Uhr Elschbach: Messfeier am Vorabend

Sonntag, 15. Dezember

10:30 Uhr Sand: Messfeier
18:30 Uhr Kübelberg: Friedenslichtfeier auf dem Weihnachtsmarkt

Mittwoch, 18. Dezember

8:30 Uhr Kübelberg: Messfeier

15:30 Uhr Schönenberg: Messfeier im CTS-Seniorenheim

Weihnachtsmarktstand der KJG Kübelberg

Ganz herzlich laden wir Sie ein, uns an unserem traditionellen Weihnachtsmarktstand im Pfarrhof Kübelberg zu besuchen - es gibt wieder Kinderglühwein, Winzerglühwein und leckeres Essen.

Am **14. und 15. Dezember** freuen wir uns auf Sie!

Weihnachtskrippe Schönenberg-Kübelberg

Die Weihnachtskrippe steht bereits und kann seit 1. Advent und als Attraktion zum Weihnachtsmarkt bis „Heilige Drei Könige“ im neuen Jahr besichtigt werden.

Über die im vorigen Jahr neu eingekleideten und mit 3D-Druck lebensecht nachgebildeten Köpfe von mehreren Figuren haben wir von Besuchern sehr positive Rückmeldungen erhalten. Ein herzliches Dankeschön für die bisherigen Spenden. Daher werden wir je nach Bedarf weitere Gesichter und die Hände mit dieser Technik erneuern. Hilfe und Unterstützung, finanzieller und personeller Art, ist weiterhin gefragt, damit die Weihnachtskrippe auch in Zukunft bestehen kann. Bitte wenden Sie sich an Georg Jung, Tel.-Nr. 06373 / 2240.

So erreichen Sie uns:

Im Pfarrhaus, Kirchengasse 6, Telefon 06373 / 3720, Fax 06373 / 2669

E-Mail: pfarramt.schoenenberg-kuebelberg@bistum-speyer.de

Homepage: www.pfarrei-schoenenberg-kuebelberg.de

Öffnungszeiten: Montag, Mittwoch und Freitag: 9:00 - 12:00 Uhr

Dienstag und Donnerstag: 16:00 - 18:00 Uhr

Pfarrer Michael Kapolka, leitender Pfarrer, Tel. 06373 / 3720 oder

0151 / 14879755, E-Mail: michael.kapolka@bistum-speyer.de; Pfar-

rer Dr. Robert Maszkowski, Kooperator, E-Mail: robert.maszkowski@

bistum-speyer.de; Gemeindereferentin Christine Pappon, Tel. 06373

/ 8290422 oder 0151 / 14879828, E-Mail: christine.pappon@bistum-

speyer.de.



Bitte beachten Sie bei Texteinreichungen

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Sie uns gestaltete Dateien bitte als pdf-Datei und Texte als Word-Dokument zusenden.

Bilder sollten als jpg-Dateien eingereicht werden mit einer Mindestgröße von 1024 x 768 Pixel (bei einer Bildbreite von 90 mm).

Dies gilt auch für Bilder und Logos, die in pdf-Dateien oder Word-Dokumenten eingebunden sind.

Bitte reichen Sie keine PowerPoint sowie Excel-Dateien ein!

Vielen Dank für Ihr Verständnis

LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion

Dezember 2024 | Friedenslicht



Bild: privat

Vielfalt leben, Zukunft gestalten

Friedenslicht aus Bethlehem 2024 - Übergabe auf dem Kübelberger Weihnachtsmarkt

Auch in diesem Jahr bringen wir das Friedenslicht aus Bethlehem in unsere Pfarrei. Es mahnt uns zum Gebet und zum Einsatz für den Frieden.

Wir werden das Friedenslicht wieder auf dem Kübelberger Weihnachtsmarkt weitergeben.

Die Friedenslichtfeier findet auf der Bühne des Weihnachtsmarktes im Pfarrhof Kübelberg am dritten Adventssonntag,

15. Dezember 2024 um 18:30 Uhr statt.

Hierzu laden wir Sie herzlich ein!

Ab 16. Dezember wird das Friedenslicht dann in allen Kirchen unserer Pfarrei Heiliger Christophorus leuchten und kann nach den Gottesdiensten mitgenommen werden. Zum Mitnehmen des Friedenslichtes werden vor der Friedenslichtfeier auf dem Weihnachtsmarkt Dauerlichter mit Deckel zum Preis von 2€ angeboten. Die Dauerlichter sind danach auch im Pfarrbüro erhältlich - solange der Vorrat reicht.

Holen Sie das Friedenslicht und geben Sie es weiter.
Wir wünschen Ihnen eine gesegnete Adventszeit!

Ihre KJG Kübelberg



Prot. Kirchengemeinde Mittelbrunn

Donnerstag, 12.12.2024

16:00 Uhr Konfirmandenstunde im Gustav-Adolf-Haus - Achtung, Doppelstunde!

Freitag, 13.12.2024

15:00 Uhr Konfirmandenstunde im Gustav-Adolf-Haus - Achtung, Doppelstunde!

In dieser Woche backen die Konfirmanden wieder Lebkuchen für Brot für die Welt. Sie werden in den folgenden Gottesdiensten zum Verkauf angeboten, der Reingewinn ist für Brot für die Welt bestimmt.

Konfirmandenunterricht ist dann erst wieder nach den Weihnachtsferien.

Samstag, 14.12.2024

18:00 Uhr Adventsgottesdienst in Knopp. Achtung, wir sind für diesen Gottesdienst bei Familie Mayer, gegenüber dem Feuerwehrhaus.

Sonntag, 15.12.2024

9:30 Uhr: Gottesdienst zum 3. Advent in Langwieden

10:30 Uhr Gottesdienst zum 3. Advent in Gerhardsbrunn

15:30 Uhr Ökumenischer Gottesdienst in der Schernau (Christuskapelle).

Prot. Pfarramt Mittelbrunn

PfarrerIn Stephanie Nolte

Kirchenstraße 12 a, 66851 Mittelbrunn

Tel. 06371 / 17246



Landkreis Kaiserslautern

Kreisverwaltung Kaiserslautern

Die Abfallwirtschaft informiert:

Abfallentsorgung Weihnachten und Neujahr

In der 52. Kalenderwoche sind infolge der beiden Weihnachtsfeiertage drei Vorverlegungen notwendig. D. h., dass alle Haushalte, die am 23., 24. oder 25. Dezember Abfuhr hätten, Ihre Abfallgefäße früher bereitstellen müssen - siehe nachfolgenden Zeitplan.

Fällt die Abfuhr auf:

Montag, 23.12.2024 wird vorverlegt auf Samstag, 21.12.2024

Mittwoch, 25.12.2024 wird vorverlegt auf Dienstag, 24.12.2024

Ab der ersten Januar-Woche 2025 findet die Abfuhr wieder nach der allgemeinen Regel in Wochen mit Feiertagen statt. Sie lautet: Fällt der Abfuhrtermin auf einen Feiertag, so verschiebt sich diese Abfuhr auf den nächsten oder übernächsten Werktag. Alle in der gleichen Woche auf den Feiertag folgenden Abfahrten werden entweder am regulären Abfuhrtag oder am darauffolgenden Werktag durchgeführt. Es kann somit auch samstags nachgefahren werden.

Weihnachtsbaumsammlung im Januar 2025

Die Weihnachtsbäume werden in den Ortsteilen Bruchmühlbach, Buchholz, Eilsbach, Miesau und Vogelbach am Mittwoch, den **8. Januar 2025** und in den Ortsgemeinden Gerhardsbrunn, Lambsborn, Langwieden und Martinshöhe am Donnerstag, den **9. Januar 2025** abgeholt.

Die Weihnachtsbäume (ohne Schmuck und Lametta) sind am Abfuhrtag ab 6:00 Uhr am Fahrbahnrand (nicht auf Privatgrundstücken) bereit zu halten.

Schutzkonzepte für Vereine und Institutionen vorgestellt



Zahlreiche Vertreterinnen und Vertreter besuchten die Infoveranstaltung zum Thema „Schutzkonzepte für Vereine, Verbände und Institutionen“ im Großen Sitzungssaal der Kreisverwaltung Kaiserslautern. Kreisbeigeordneter Peter Schmidt hatte als Leiter des Geschäftsbereichs Jugend und Soziales eingeladen und stellte in seiner Begrüßung das von der Kreisverwaltung erstellte Handlungskonzept vor. „Wir müssen uns alle bewusstwerden, dass eine Gefährdung des Kindeswohls leider jederzeit möglich ist“, betonte er, „und daher ist es wichtig zu wissen, was man dagegen tun kann.“

In einem detailliert geschriebenen Handlungsleitfaden, der an alle Anwesenden verteilt wurde, sind alle wichtigen Schritte enthalten, um ein passendes Schutzkonzept zu erstellen.

Abteilungsleiter Dominic Jonas führte in die Thematik ein und erklärte, dass es darum gehe, Vereinen und Institutionen das richtige „Rüstzeug“ zu geben, um entsprechende Leitkonzepte selbst zu erarbeiten und umsetzen zu können.

Michael Breiner, Bereichsleiter des Familienhilfezentrums im SOS-Kinderdorf Kaiserslautern, erläuterte, was Schutzkonzepte sind und wie sie helfen sollen, Machtmissbrauch, Grenzverletzungen, sexuelle Gewalt oder Unrecht zu verhindern. „Wie gehe ich mit solchen Vorfällen um, wenn ich davon höre? An wen kann ich mich wenden?“, stellte er die wichtigsten Fragen und nannte Anlaufstellen, die Betroffenen hilfeich zur Seite stehen.

Petra Brenk, Fachbereichsleiterin der Jugend- und Schulsozialarbeit der Kreisverwaltung Kaiserslautern, hob die Bedeutung individueller Schutzkonzepte für die jeweiligen Vereine und Institutionen vor. „So etwas kann bei uns nicht passieren - das ist die falsche Einstellung“,

mahnste sie angesichts bereits bekannt gewordener Fälle der Vergangenheit.

Der Handlungsleitfaden ist online auf der Homepage der Kreisverwaltung einsehbar.

Querbeet „Kontakt- und Beratungsstelle“

Mehrgenerationenhaus Ramstein
Landstuhler Straße 8 a, 66877 Ramstein-Miesenbach
Öffnungszeiten: Mo - Fr von 9:00 - 12:00 Uhr

Tel.: 06371 / 59 80 - 838, Fax: 06371 / 59 80 - 836
E-Mail: querbeet@kaiserslautern-kreis.de

Das aus verschiedenen Tätigkeitsfeldern bestehende Beraterteam bietet eine kostenlose und vertrauliche Beratung an. Weitere Informationen unter: www.kops-kl.de (Stichwort: Querbeet).

Balance - Selbsthilfegruppe für Menschen mit Depressionen

Dienstags (alle 14 Tage) von 18:00 - 20:00 Uhr in der Kontakt- und Beratungsstelle „Querbeet“ (im Mehrgenerationenhaus), Landstuhler Straße 8 a, Ramstein, Info & Anmeldung: 0175 / 4453923



Informationen

Sprechstunden des Bezirksbeamten der Polizei Landstuhl bei der Verbandsgemeinde

Die Sprechzeiten des Bezirksbeamten für die Verbandsgemeinde finden vormittags zu den Öffnungszeiten des Rathauses statt, nachmittags - mit Ausnahme der Freitage - von 14:00 bis 15:30 Uhr. Aufgrund möglicher Außendienstzeiten wird für den Fall weniger dringender Angelegenheiten um frühzeitige Terminvereinbarung unter Tel. (06372) 922-1015 gebeten.

Außerhalb der aufgeführten Zeiten wenden Sie sich bitte an die Beamten der Polizeiinspektion Landstuhl, die Ihnen unter Tel. (06371) 805-0 rund um die Uhr als Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

Abgeordnetensprechstunden

Bundestagsabgeordnete Angelika Glöckner, SPD

Die Bundestagsabgeordnete Angelika Glöckner bietet allen Bürgerinnen und Bürgern Sprechstunden an. Wir bitten vorab um eine telefonische Terminabsprache unter 06331 / 719 32 57 oder per E-Mail unter: angelika.gloeckner@bundestag.de.

Landtagsabgeordneter Marcus Klein, CDU

Der Landtagsabgeordnete Marcus Klein bietet persönliche Sprechstunden vor Ort an. Zur Terminabsprache und Kontaktaufnahme melden Sie sich gerne entweder telefonisch über Telefonnummer 06371 / 95 48 707 (Büro/Anrufbeantworter) oder per Mail an buer0@marcus-klein.info.

Landtagsabgeordneter Daniel Schöffner, SPD

Der SPD-Landtagsabgeordnete Daniel Schöffner bietet allen Bürgerinnen und Bürgern seines Wahlkreises Bürgersprechstunden an. Die persönlichen Gespräche können im Wahlkreisbüro, Schloßstraße 4, in Landstuhl stattfinden. Ebenso kann die Sprechstunde telefonisch oder auch vor Ort erfolgen. Termine können gerne vorab unter der Nummer 06371 / 94 68 774 oder per E-Mail: kontakt@daniel-schaeffner.de, vereinbart werden.

Pflegestützpunkt

des Landkreises Kaiserslautern

Individuelle, neutrale Beratung und Begleitung über die Dauer der Pflegebedürftigkeit für Pflegebedürftige und deren Angehörige.

Persönliche Beratung nur nach vorheriger Terminvereinbarung!

Pflegestützpunkt Landstuhl

Mario Kelter

Tel. 06371 / 49 219-28, mario.kelter@pflugestuetzpunkte-rlp.de

Wolfgang Stemler

Tel. 06371 / 49 219-27, wolfgang.stemler@pflugestuetzpunkte-rlp.de

Ehrenamtlicher Besuchsdienst

in der VG Bruchmühlbach-Miesau

Sie möchten sich ehrenamtlich engagieren und andere mit ihrem Besuch erfreuen? Oder fühlen sich selbst einsam und wünschen sich Besuch?

Die **Sprechstunde** von Frau Leib findet **donnerstags von 14:00 bis 15:00 Uhr** im kleinen Sitzungssaal des Rathauses, Zi. 28, Tel.: 06372 / 922 - 1007, statt. Auskünfte erteilt auch die Leitstelle „Älterwerden“ der Kreisverwaltung Kaiserslautern, Tel.: 0631 / 7105 - 594 oder 7105 - 489.

Gemeindeschwester^{plus}

für die Verbandsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau:

Stefanie Gluch, Lauterstraße 8, 67657 Kaiserslautern
Tel. 0631 / 7105 - 633, Fax: 0631 / 7105 - 94633
E-Mail: stefanie.gluch@kaiserslautern-kreis.de

Deutsch-Amerikanisches Bürgerbüro

Anlaufstelle für Deutsche und US-Bürger
Adresse: Lauterstraße 2, 67657 Kaiserslautern
Tel.: 0631 / 363 - 3010, Fax.: 0631 / 363 - 3011
E-Mail: info@gaco-kl.de
Internet: www.gaco-kl.de

Beratungszentrum

des Polizeipräsidiums Westpfalz

Parkstraße 11 (Ecke Hochsandstraße), 67655 Kaiserslautern
Tel.: 0631 / 369 - 14 44, Fax: 0631 / 369 - 14 90
Mail: beratungszentrum.westpfalz@polizei.rlp.de

Frauenzuflucht Kaiserslautern

Tel.: 0631 / 17 000
Hilfe und Beratung sowie Aufnahme für misshandelte und bedrohte Frauen und ihre Kinder.

TelefonSeelsorge Pfalz

Ein offenes Ohr für alle Anliegen!

Die TelefonSeelsorge ist ein Gesprächs-, Beratungs- und Seelsorgeangebot für alle Menschen in Lebenskrisen und belastenden Situationen. Sie ist gebührenfrei erreichbar unter den Rufnummern: **0800 / 111 0 111 und 0800 / 111 0 222** oder **per Mail und Chat unter online.telefonseelsorge.de**. **Anonym. Kompetent. Rund um die Uhr.**

Guttempler Beratungsstelle

für Suchtgefährdete

Kostenlose Beratung für Betroffene und Mitbetroffene (z.B. Familienmitglieder). Jeden Freitag von 19:00 bis 21:00 Uhr im Vereinshaus Miesau, St. Wendeler Straße 18.

Kontaktaufnahme -vertraulich- mit Herrn Karl-Werner Seubert, Tel. 06372 / 78 40.

Kreisverband Kaiserslautern-Land e.V.

Beratungs- und Koordinierungsstelle Demenz

(BeKo-Demenz) im DRK-Centrum Landstuhl.

Sprechstunden: Dienstag 9:00 - 11:00 Uhr und Donnerstag 10:00 - 12:00 Uhr und nach Vereinbarung. Ansprechpartner: Lena Ott (Diplom-Pädagogin), Tel. 06371 / 92 15 - 29.

Migrationsberatung

(Beratung für Ausländer, Aussiedler, Asylbewerber und Spätaussiedler) im DRK-Centrum Landstuhl.

Sprechstunden: Montag 9:00 - 11:00 Uhr, Donnerstag 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr und nach Vereinbarung. Ansprechpartnerin: Heide Guldenfuß, Tel. 06371 / 92 15 - 33.

Diakonisches Werk der Ev. Kirche der Pfalz

Haus der Diakonie Landstuhl

Beratungsstelle:

**Sozial- und Lebensberatung,
Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung,
Kur- und Erholungsberatung**

Tel. 06371 / 2846

Schuldner- und Insolvenzberatung

Termine nach telefonischer Vereinbarung,
Montag - Donnerstag von 9:00 - 15:00 Uhr
Tel. 06371 / 913 599

Hauptstraße 5, 66849 Landstuhl

Haus der Diakonie Kaiserslautern-Otterbach

Beratungsstelle:

Erziehungs- und Familienberatung
Ehe-, Familien- und Lebensberatung
Fachstelle Sucht

Tel. 0631 / 72 209

IST-Interventionsstelle gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen und Stalking
Tel. 0631 / 37 10 84 25
Pirmasenser Straße 82, 67655 Kaiserslautern

Caritas

Erziehung-, Ehe- und Lebensberatung; Schuldner- und Insolvenzberatung; Migrations- und Integrationsberatung; Schwangerschaftsberatung; Sozialberatung; Suchtberatung
Engelsgasse 1, 67657 Kaiserslautern, Telefon 0631 / 36120 - 0

Deutscher Kinderschutzbund Kaiserslautern-Kusel e.V.

Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle

Unsere Beratungsstellen in Kaiserslautern und Kusel unterstützen Familien, Eltern, Kinder, Jugendliche und andere an der Erziehung beteiligte Personen bei ihren Fragen, Problemen und Sorgen. Wir unterliegen der gesetzlichen Schweigepflicht. Die Beratung ist kostenfrei.

Moltkestraße 8, 67655 Kaiserslautern

Tel. 0631 / 24 044, E-Mail: info@kinderschutzbund-kaiserslautern.de

Homepage: www.kinderschutzbund-kaiserslautern.de

Schwangeren- und Familienberatungsstelle

Sozialdienst katholischer Frauen Landstuhl

Kirchenstraße 53, 66849 Landstuhl, Tel: 06371 / 2285

E-Mail: info@skf-landstuhl.de

Homepage: www.skf-landstuhl.de

Öffnungszeiten: Mo - Fr von 9.00 - 12.00 Uhr, Mo - Mi von 14.00 - 16.00 Uhr, Do von 14.00 - 18.00 Uhr

Beratung und Hilfe in persönlichen, rechtlichen und finanziellen Fragen vor, während und nach einer Schwangerschaft.

Jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat von 10.00 - 12.00 Uhr Außensprechstunde im Mehrgenerationenhaus in Ramstein. Zu dieser Zeit ist auch unser Babyladen geöffnet.

Am 4. Mittwoch im Monat von 10.00 - 12.00 Uhr Hebammensprechstunde im Mehrgenerationenhaus Ramstein.

Evangelische Arbeitsstelle

Bildung und Gesellschaft

Beratung bei Mobbing, psychischen Belastungen und Konflikten am Arbeitsplatz bietet die Evangelische Arbeitsstelle Bildung und Gesellschaft (Unionstraße 1, 67657 Kaiserslautern) in Kaiserslautern, Ludwigshafen oder Zweibrücken an.

Terminvereinbarung: telefonisch unter 0631 / 3642 - 131 oder per E-Mail an beratungsarbeit@evkirchepfalz.de.

Mehr Infos unter www.evangelische-arbeitsstelle.de

Weisser Ring e.V.

Gemeinnütziger Verein zur Unterstützung von Kriminalitätsoffern und zur Verhütung von Straftaten e.V.

Außenstelle Kaiserslautern (Stadt + Kreis)

Ansprechpartner: Gerhard Schworm

Kontakt: Mobil: 0151 / 55 16 46 65

E-Mail: kaiserslautern@mail.weisser-ring.de

oder über das kostenfreie Opfer-Telefon unter 116 006

Bundesweit. Anonym. 7 Tage die Woche von 7 bis 22 Uhr.

Website: kaiserslautern-rheinland-pfalz.weisser-ring.de

Energietipp der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

CO₂-Bepreisung verteuert Verbrauch fossiler Brennstoffe

Der CO₂-Preis wird in den kommenden Jahren schrittweise steigen, um Anreize für Klimaschutzmaßnahmen zu schaffen. Dies betrifft insbesondere den Wärme- und Verkehrssektor, wo Haushalte mit steigenden Kosten für Öl und Gas rechnen müssen.

Im Jahr 2021 lag der Preis noch bei 25 Euro pro Tonne CO₂ und steigt bis 2025 auf 55 Euro an. 2026 wird der Preis in einem Korridor von 55 bis 65 Euro festgelegt. Ab 2027 löst der europäische Emissionshandel (EU ETS) den nationalen CO₂-Preis ab, wodurch die Bepreisung dem Marktmechanismus unterliegt. Wie hoch der CO₂-Preis dann sein wird, ist schwer vorherzusagen. Viele Expert:innen erwarten allerdings einen deutlichen Anstieg.

Durch den Umstieg auf effizientere und klimafreundlichere Heizsysteme, wie etwa eine Wärmepumpe, lassen sich langfristig Kosten sparen. Während die Anschaffung zunächst Investitionen erfordert, sinken durch geringere oder wegfallende CO₂-Abgaben sowie niedrigere Energiekosten die Betriebsausgaben deutlich. Zudem profitieren Haushalte von staatlichen Förderungen für den Heizungstausch.

Neben dem Einsatz emissionsarmer Technologien können auch durch Energieeffizienzmaßnahmen an Gebäuden Betriebskosten eingespart werden. Auch für die Haussanierung stehen Fördermittel bereit.

Zu Themen wie Heizungstausch und energetischer Sanierung beraten die Energieexpert:innen der Verbraucherzentrale nach Terminvereinbarung unabhängig und kostenlos.

Der Energieberater hat am Samstag, den **21.12.2024 und 18.01.2025 von 8:30 - 13:45 Uhr** Sprechstunde in der Verbandsgemeindeverwaltung **Bruchmühlbach-Miesau**, Sozialraum (Seiteneingang). Die Beratungsgespräche sind kostenlos. **Voranmeldung unter: 06372 / 922 - 0306, Herr Verlohner.**

Für weitere Informationen und einen kostenlosen Beratungstermin: Energietelefon Rheinland-Pfalz: 0800 / 60 75 600 (kostenfrei). Montags von 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr, dienstags und donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr. Terminvereinbarung ist auch unter www.verbraucherzentrale-rlp.de/onlinetermine-rlp möglich.

Deutsche Parkinson Vereinigung e.V. Landesgruppe Rheinland-Pfalz

Selbsthilfeorganisation für Betroffene und Angehörige.

Ansprechpartner:

Wilfried Scholl, Tel. 06301 / 31 759,

E-Mail: parkinson@dpv-rlp.de oder

Timo Lehmann, Tel. 0151 / 52 40 50 74.

Treffpunkte und Gruppeninfos erfahren Sie auf der Homepage: www.dpv-rlp.de

Das Sofa kannst du nochmal kaufen.
Deinen Freund nicht.
Gute Freunde verstecken den Autoschlüssel.

Was ist dein
Schlüsselmoment?
Deine Entscheidung gegen Alkohol & Drogen im Straßenverkehr

ENDE DES REDAKTIONELLEN TEILS

GStB
Gemeinde- und Städtebund
Rheinland-Pfalz

-Anzeige-

Landespläne zur Grundsteuerreform schaffen neue Probleme

Der GStB Rheinland-Pfalz kritisiert die Pläne der Regierungsfractionen zur Grundsteuerreform. Wiederholt hatte der kommunale Spitzenverband darauf hingewiesen, dass vielerorts gewerblich genutzte Grundstücke weniger stark belastet werden als Wohngrundstücke. Statt die Schlüsselmeßzahlen entsprechend zu gestalten, beabsichtigt die Ampelfraktion nun die Einführung gesplitteter Hebesätze. Dieser Weg stellt einen Bürokratieaufbau ohne Gleichen dar. Das geplante Vorhaben schafft zusätzliche Rechtsstreitigkeiten und ist in der kurzen Zeit bis zum Inkrafttreten der neuen Grundsteuerreform am 1. Januar 2025 nicht zu schaffen. Auch die vorgesehene Rückwirkung löst das Problem nicht. Unklarheiten sind vorprogrammiert, z. B. wenn Grundstücke für Gewerbe- und Wohnzwecke gemischt genutzt werden. Der GStB fordert das Land deshalb auf, die Belastungsverschiebung zulasten des Wohnens durch eine Anpassung der Meßzahlen zu entschärfen.

DIENSTLEISTUNGEN ALLER ART Deutsches Forst-Service-Zertifikat (Mulcharbeiten mit eigener Maschine)

- Baumfällungen • Heckenschnitt • Mäh- und Baggerarbeiten (auch in schwierigem Gelände) mit Entsorgung • Abrollcontainer

Telefon 01 73 / 3 41 45 50 oder 01 57 / 30 09 53 79 Fa. Afrim Bytyqi



Reiner Meutsch,
Gründer der
Stiftung FLY & HELP

pro Person ab
€ 80.-

**Ideal als
Geschenk!**



Hubschrauber-Rundflug

Erleben Sie Ihre Heimat von oben für einen guten Zweck! Helfen Sie mit!

Abflugorte und Termine 2025		
Datum	Tag	Flug
01.06.25	Sonntag	Mainz
20.06.25	Freitag	Mannheim/Worms (nachmittags)
21.06.25	Samstag	Lachen-Speyerdorf
22.06.25	Sonntag	Bad Sobernheim

Veranstalter: Prime Promotion GmbH, Änderungen vorbehalten

Der Hubschrauber – kein anderes Fluggerät weckt so viel Leidenschaft und Faszination in Menschen. Kaufen Sie ein Ticket für einen Mitflug im Hubschrauber und tun Sie damit auch noch Gutes. Denn 20% des Flugpreises werden für den Bau von Schulen in Entwicklungsländern an die Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP gespendet.

Ob als besonderes Geschenk für einen lieben Menschen oder einfach aus Spaß und Begeisterung am Fliegen: Diese einzigartigen Momente und Bilder werden Sie so schnell nicht vergessen!

Sie haben die Wahl zwischen
10 Minuten (€ 80.- p.P.) Flugzeit
20 Minuten (€ 140.- p.P.) Flugzeit
45 Minuten (€ 280.- p.P.) Flugzeit



Bestellen Sie jetzt!

Buchungscode: LW04

www.hubschraubertag.de oder telefonisch unter 02688/989012

Unter dieser Rufnummer sind wir Montag bis Freitag von 10 bis 17 Uhr für Sie erreichbar.

Die Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP:

Mit dem Kauf eines Flugtickets schenken Sie Kindern eine Zukunft. Es fließen automatisch 20% des Ticketpreises in die Bildungsprojekte der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP. Die Spenden werden 1:1 ohne Abzug von Verwaltungskosten für den Bau von Schulen in Entwicklungsländern eingesetzt. Erfahren Sie mehr über FLY & HELP unter www.fly-and-help.de

Diese Preise sind der Wahnsinn!

Jetzt günstig online drucken

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien



Jetzt neu: Das Trauerportal von LINUS WITTICH

Schalten oder finden Sie tagesaktuell Traueranzeigen, Nachrufe und Danksagungen oder entzünden Sie eine Kerze unter trauer-regional.de



Liebe Vereine,

Weihnachten steht vor der Tür und ihr möchtet euren Mitgliedern und Unterstützern eine schöne Zeit und alles Gute zum neuen Jahr wünschen?

- Dann schaltet eine Weihnachtsgruß-Anzeige in eurem Amtsblatt!
- Lasst eure Mitglieder und Unterstützer wissen, dass ihr sie schätzt und nutzt diese Möglichkeit auch, um eure Vereinsziele und -aktivitäten bekannt zu machen.
- Ob besinnlich, originell oder individuell, lasst euch von unserem Musterkatalog inspirieren.

LINUS WITTICH Medien KG

Europa-Allee 2 | 54343 Föhren | Telefon: 06502 9147-0
E-Mail: anzeigen@wittich-foehren.de | [anzeigen.wittich.de](https://www.anzeigen.wittich.de)

ABSCHIED NEHMEN

Trauern ist liebevolles Erinnern.

Das Trauerportal von **LINUS WITTICH**

NACHRUF

Mit Bedauern nehmen wir Abschied von unserer Teamkollegin

Gabi Puskorius.

Wir werden ihr stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Das Team der Landfrauen Miesau

Buchen Sie jetzt Ihre Weihnachts- und Neujahrsgrüße!

...und genießen Sie die Vorweihnachtszeit

In unserem **Weihnachtskatalog** erwartet Sie eine große Auswahl an **allgemeinen** und **branchenspezifischen** Musteranzeigen.

Ich berate Sie gerne!

Ihr Medienberater
Tobias Kessel
Tel. 0151 16305401
t.kessel@wittich-foehren.de

Rohrreinigung Rademacher

- Rohrreinigung (WC - Küche - Keller - Bad)
- Kanal TV - Untersuchung
- Kanal-Sanierung (Ohne Aufzugraben)
- Rückstausicherung

Ihr Ansprechpartner Für Ihre Region
Herr Schreiber
0151-74330809



**Dieses Portal
empfehle
ich weiter!**



Für nur
99 € *
mehr.

Das Preis-Leistungsverhältnis
ist unschlagbar, da wir **30 Tage**
im Netz sehr gut sichtbar sind!

*zzgl. MwSt.



www.anzeigen.wittich.de/jobs-regional

Wir stellen Sie ein als Zeitungszusteller (m/w/d)



im Rahmen eines Minijobs.



Wir suchen zuverlässige Schüler, Rentner, Hausfrauen oder Berufstätige für nachfolgende(n) Bezirk(e):

Vogelbach

Sie verteilen in Ihrem Bezirk jeden **Donnerstag** die Zeitungen.

Bewerben Sie sich mit folgenden Angaben unter:

- ✓ Name, Vorname
- ✓ Geburtsdatum
- ✓ Straße, Hausnummer
- ✓ Postleitzahl, Ort
- ✓ Telefon (Festnetz und Mobil)
- ✓ E-Mail-Adresse



Zur Bewerbung

Füllen Sie einfach und bequem das Bewerbungsformular auf unserer Homepage aus: www.wittich.de/bewerbung schicken uns eine E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de oder rufen Sie uns an: **Telefon 06502 9147800**

**Mit
800 PS
in Deine Zukunft!**

Ausbildung und Duales Studium bei KNDS
in unserer firmeneigenen Lehrwerkstatt.



Die KNDS Deutschland Maintenance GmbH mit Sitz in Freisen ist einer der größten zivilen Instandsetzer von militärischen Rad- und Kettenfahrzeugen. Weitere Tätigkeitsschwerpunkte neben der Modernisierung sind die Wartung und der Service für militärische Fahrzeuge aller Art sowie die logistische Unterstützung für nationale und internationale Kunden.

Wir bilden in folgenden Berufen aus:

- Elektroniker für Geräte und Systeme (m/w/d)
- Fachinformatiker Anwendungsentwicklung (m/w/d)
- Fachinformatiker für Systemintegration (m/w/d)
- Fachkraft für Lagerlogistik (m/w/d)
- Fachkraft für Metalltechnik (m/w/d)
- Industriekaufmann (m/w/d)
- Industriemechaniker (m/w/d)
- Kfz-Mechatroniker (m/w/d)
- Bachelor of Arts Wirtschaftsinformatik (m/w/d)
- Bachelor of Engineering Wirtschaftsingenieurwesen (m/w/d)

Wir bieten:

- Einen Tarifvertrag mit leistungsgerechter Ausbildungsvergütung sowie attraktiven Sozialleistungen
- Aktives Gesundheitsmanagement

Motiviert? Gib jetzt ordentlich Gas und bewirb Dich mit Anschreiben, Lebenslauf und Zeugnissen.

Aufgrund der Einführung unseres digitalen Bewerberportals werden wir keine Bewerbungsunterlagen zurücksenden.

KNDS Deutschland Maintenance GmbH
Industriegelände · 66629 Freisen





**HOTEL
BREITENBACHER HOF**
Inh. Oliver Kaupp

Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 07443/9662-0
Fax 07443/966260



3 König Pauschale

2. oder 3. bis 5. Januar 2025
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1x Obststeller
1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein
2 Nächte p. P. **ab € 228,-**

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage www.hotel-breitenbacher-hof.de oder fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Wir freuen uns auf Sie!

Kusel Fritz-Wunderlich-Halle

 <p>Queen of SAND ES WAR ENMAL IN HOLLYWOOD... 9. Januar 2025</p>	 <p>THE 12 TENORS CELEBRATION TOUR 11. Januar 2025</p>	 <p>Axel Prahl & DAS INSELORCHESTER MEHR 12. Januar 2025</p>
 <p>THE SIMON & GARFUNKEL REVIVAL BAND "Bridge Over Troubled Water" 18. Januar 2025</p>	 <p>Mensch Markus PARTY! 1. Februar 2025</p>	 <p>THE WATCH GENESIS 15. März 2025</p>
 <p>KONSTANTIN WECKER Live 22. März 2025</p>	 <p>Gregor Meyle 26. April 2025</p>	 <p>Das Beste von UDO JÜRGENS 10. Mai 2025</p>

Tickets in Kusel: Bürgerbüro der Kreisverwaltung, Telefon (0 63 81) 42 44 96, in allen bekannten Vorverkaufsstellen oder online: www.kultopolis.com

FROHE Weihnachten

– Anzeigen –

Ein frohes Weihnachtsfest voller Freude und Glück
wünschen wir allen unseren Kunden und bedanken uns
für das entgegengebrachte Vertrauen.

Fernseh - Heil

LCD-TV, SAT, Hausgeräte

Fachwerkstatt + Kundendienst
Zweibrückerstrasse 9 · 66917 Wallhalben
Tel. 06375 – 1515 www.sp-heil.de



IHRE METZGEREI Burgard

Familienbetrieb seit 1933

Bechhofen	Tel. 0 63 72/5 09 40	Zweibrücken	Tel. 0 63 32/1 85 75
Sulzbach	Tel. 0 68 97/5 32 75	Martinshöhe	Tel. 0 63 72/83 83
Quierschied	Tel. 0 68 97/6 34 54	Bruchmühlbach	Tel. 0 63 72/12 85
Friedrichsthal	Tel. 0 68 97/8 84 68	Kirrberg	Tel. 0 68 41/17 35 06

Angebote solange Vorrat reicht.
Irrtümer, Druckfehler und Änderungen vorbehalten.
wöchentliche Schlachtung im eigenen EG-Betrieb!

www.metzgerei-burgard.de

WEIHNACHTSANGEBOTE - gültig vom 20.12. bis 24.12.2024

<p>Nussknackerbraten mit Nuss-Semmelfüllung, mariniert in cremiger Soße, bratfertig in der Backofenschale..... 100 g 1,59 €</p> <p>Schweinefilet natur, im Pfefferling- oder Kräutermantel..... 100 g 1,49 €</p> <p>Roastbeef 100 g 2,99 €</p> <p>Rinderfilet..... 100 g 3,99 €</p> <p>Rinderfilet vom Mittelstück..... 100 g 4,99 €</p>	<p>Kalbsbraten Bug + Hals 100 g 1,89 €</p> <p>Kalbsrollbraten oder Kalbsbrust gefüllt 100 g 1,89 €</p> <p>hausgemachte Semmelknödel 100 g6er-Pack 7,99 €</p> <p style="text-align: center;">Weihnachtssalami in Stoffdesign, versch. Motive</p>
--	--

**Teppichservice seit über 30 Jahren:
Handwäsche! Reparatur! Abholung!**



**KUNST & TEPPICH
MEHRDAD**

Trippstadt • Hauptstr. 70a • Tel. 06306/9925977

Sven Schuff
Bankfachwirt (IHK)

Tel. 0631-205-78360
Schillerplatz 2
67655 Kaiserslautern

www.cs-finanz-brokerservice.de

**CS FINANZ
BROKERSERVICE**



**Finanzierungsexperte
für Immobilienbesitzer:**

- Baufinanzierungen mit Nebenkosten
- Umschuldung mit negativer Schufa
- Abwendung der Zwangsversteigerung



**Abfluss- und
Rohrreinigung**

Für Privat- und Geschäftskunden



Verstopfter Abfluss?
Unser Team ist im Notfall schnell vor Ort.

0631 351510 oder kostenfrei 0800 5888885

Abflussreinigung, Öl-/Fettabscheiderreinigung,
Kanal- und Rohrreinigung, TV-Kanal-Untersuchung.

Wir können noch mehr.
jakob-becker.de



PFALZHOLZ



Brennholz zu verkaufen - Firewood for sale
Nadel- und Hartholz natürlich getrocknet
- Lieferung möglich -
Kombiangebote unter: www.pfalz-holz.de
0631/371120 - brennholz@pfalz-hub.de

Dame sucht Bekleidung jeder Art.

Sie möchten Platz schaffen oder Ihre Kaffeekasse aufbessern?

Dann sind Sie bei mir goldrichtig.

Kaufe Trachten, Schreib- und Nähmaschinen, Bilder, Teppiche,
Pelze, Puppen, Bücher, Briefmarken, Münzen, Schmuck u. v. m.

Telefon: 0621 54575161

**Zum 01.01.2025: Tarifierung
in den Haustarifen der DB Regio Bus, Region Mitte**

Ab 01.01.2025 gelten neue Haustarife auf verschiedenen Strecken
der DB Regio Bus, Region Mitte im verbundübergreifenden
Verkehr zwischen VRN (Verkehrsverbund Rhein-Neckar) und RNN
(Rhein-Nahe-Nahverkehrsverbund).

Nähere Infos auf www.dbregiobus-mitte.de/tickets/haustarife.

A E G

Hausgerätekundendienst

bei Fernseh - Heil

TV-, Video-, Elektro-, Sat-, Meisterbetrieb

Zweibrückerstr. 9 • 66917 Wallhalben

Tel.: 06375-1515 • Fax: 6110

www.sp-heil.de

**Gerade keinen
Weihnachtsmann
zur Hand?**

**Weihnachtungswünsche erfüllen geht
auch einfacher: Mit PS – der Lotterie
der Sparkasse.**

Funktioniert auch ohne Weihnachtsmann. Und das
gleich dreifach: Sparen, gewinnen und Gutes tun –
Ein Los für alles. Jetzt PS-Lose kaufen.

Mehr Infos unter ps-sparen.de

PS – die Lotterie der Sparkasse

Weil's um mehr als Geld geht.

